LANDESPROGRAMM SOLIDARISCHES ZUSAMMENLEBEN LSZ

Zusammenfassung der Ergebnisse aus der Familienbefragung

Erhebungszeitraum: 01.11.-30.11.2018
in Kooperation mit dem Organisationsberatungsinstitut Thüringen (ORBIT) e.V.
gefördert vom Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie aus dem Landesprogramm „Familie – Solidarisches Zusammenleben der Generationen (LSZ)“

August 2019

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung 3
2 Methodisches Vorgehen 3
3 Stichprobenbeschreibung 3
4 Vereinbarkeit von Familie und Beruf 6
5 Belastungsfaktoren von Familien 8
6 Unterstützungs- und Beratungsbedarfe für Familien 11
7 Armutsprävention 14
8 Mobilität 18
9 Reflexion und Zusammenfassung der Ergebnisse 24
10 Literatur 27
Impressum 28

1 Einleitung

Das Landratsamt Sömmerda führte in Zusammenarbeit mit dem Organisationsberatungsinstitut Thüringen (ORBIT) e.V. und gefördert vom Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie im November 2018 eine Familienbefragung zu den Themen „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ sowie „Mobilität“ durch. Zentrale Fragestellungen waren unter anderem wie gut sich Familie und Beruf im Alltag vereinbaren lassen, wie es um die Mobilität von Familien im Landkreis Sömmerda steht und wo Potenziale für mögliche Verbesserungen liegen. Ziel der Befragung war unter Bürgerbeteiligung, Hinweise und Bedarfe für die Weiterentwicklung der Familienförderung im Landkreis Sömmerda einzuholen. Die Ergebnisse dienen somit zunächst der Konkretisierung von Fachplanungen, sollen aber auch konkrete Hinweise für die Umsetzung der Armutspräventionsstrategie und des Thüringer Landesprogramms „Familie – Solidarisches Zusammenleben der Generationen (LSZ)“ geben.

Somit steht die Familie im Mittelpunkt der Befragung. Dabei wird die Familie nicht im traditionellen Sinne verstanden. Vielmehr sollen sich unter dem erweiterten Familienbegriff die vielschichtigen Familienkonstellationen wiederfinden, die es in der heutigen Gesellschaft gibt.

2 Methodisches Vorgehen

Aus einer Grundgesamtheit von 41.591 Haushalten im Landkreis Sömmerda wurden in einer repräsentativen Stichprobenauswahl 5.542 Haushalte angeschrieben. Insgesamt haben 1.115 Haushalte an der Befragung teilgenommen, was einer Rücklaufquote von 20,1 % entspricht. Damit liegt die Rücklaufquote im Durchschnitt der Werte von sozialwissenschaftlichen Befragungen.

Die Stichprobe wurde mittels einer Zufallsauswahl nach der Verteilung von Geschlecht und Verwaltungsgemeinschaft/Stadt gezogen. Die Befragung erfolgte schriftlich, sodass prinzipiell alle Erwachsenen die Chance hatten, daran teilzunehmen. Die Teilnahme an der Befragung war für die Bürgerinnen und Bürger absolut anonym und freiwillig.

Der Fragebogen bestand aus 27 Frageeinheiten und erfasste neben soziodemografischen Daten vor allem Aussagen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Belastungsfaktoren von Familien sowie deren Einschätzung zur Mobilität im Landkreis Sömmerda.

3 Stichprobenbeschreibung

Von allen Bürgerinnen und Bürger, die an der Befragung teilgenommen haben, konnten jedoch nicht alle zu jeder Frage eine Aussage treffen. Daher kommt es in der Ergebnisdarstellung zu Abweichungen der Befragtenanzahl (N).

So haben 1.103 Befragte die Frage nach ihrem Haushaltstyp beantwortet. Dabei gaben die Meisten (55,0 %) an, in einem Haushalt ohne Minderjährige zu leben. Ein Drittel hingegen (30,1 %) leben mit Kinder im Haushalt und 14,9 % sind Einpersonenhaushalte. Haushalte, in denen alle Personen über 67 Jahre alt und/oder Altersrente beziehen, wurden als „Seniorenhaushalt" bezeichnet. 26,0 % der befragten Bürgerinnen und Bürger (N = 1.041) gaben an, in einem Seniorenhaushalt zu leben. Insgesamt umfasst die Erhebung 38,8 % Befragte, die Altersrente beziehen. Haben alle volljährigen Personen in einem Haushalt einen Hochschulabschluss, wurden sie mit dem Merkmal „Akademikerhaushalt" versehen. Dies trifft von 1.060 Befragten auf 14,6 % zu.

Des Weiteren leben die meisten der 935 befragten Bürgerinnen und Bürger in einem Dorf (60,3 %). In den folgenden Abbildungen (Abb. 1 und Abb. 2) ist zu entnehmen, dass über drei Viertel der Befragten im Eigenheim wohnen sowie über ein mittleres (43,1 %) bis hohes (45,4 %) Bildungsniveau verfügen. Ein geringes Bildungsniveau gaben nur 11,5 % aller Befragten an und weisen damit entweder keinen Schulabschluss oder einen Hauptschulabschluss/Volksschulabschluss auf. Ein mittleres Bildungsniveau wurde mit der Angabe eines Realschulabschlusses oder einem gleichwertigen Abschluss erreicht, während ein hohes Bildungsniveau Bürgerinnen und Bürger aufweisen, die über eine Fachhochschulreife oder allgemeine/fachgebundene Hochschulreife verfügen.

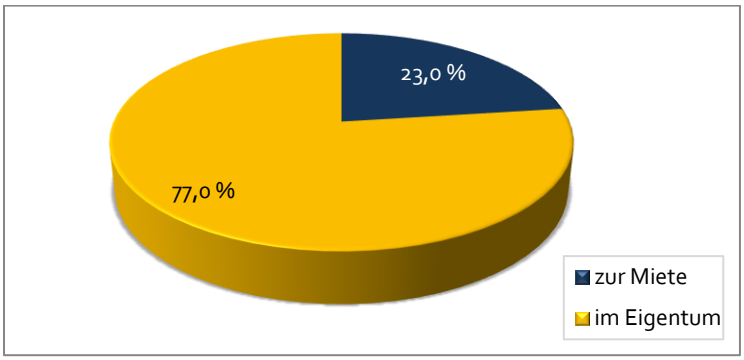

Abb. 1: Wohnverhältnis (N = 1.047)

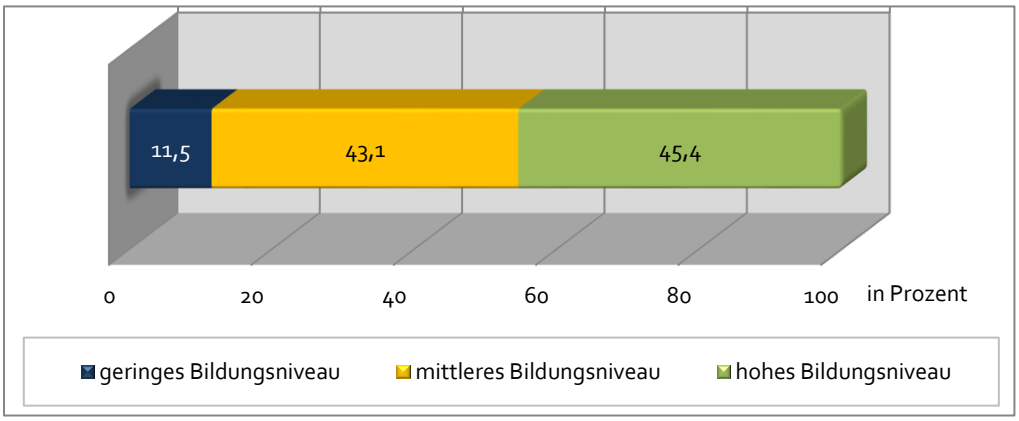

Abb. 2: Bildungsniveau der Befragten (N = 1.055)

Die nächste Abbildung (Abb. 3) gibt einen Überblick über das Nettoäquivalenzeinkommen der befragten Haushalte. So befinden sich die meisten Haushalte in den Nettoäquivalenzklassen „900 bis 1.500 €“ und „1.501 bis 2.050 €" (insgesamt 68,5 %). Unter 900 €, die in etwa der Armutsgefährdungsschwelle entsprechen, liegt das Haushaltsnettoeinkommen bei 18,8 % der Befragten.

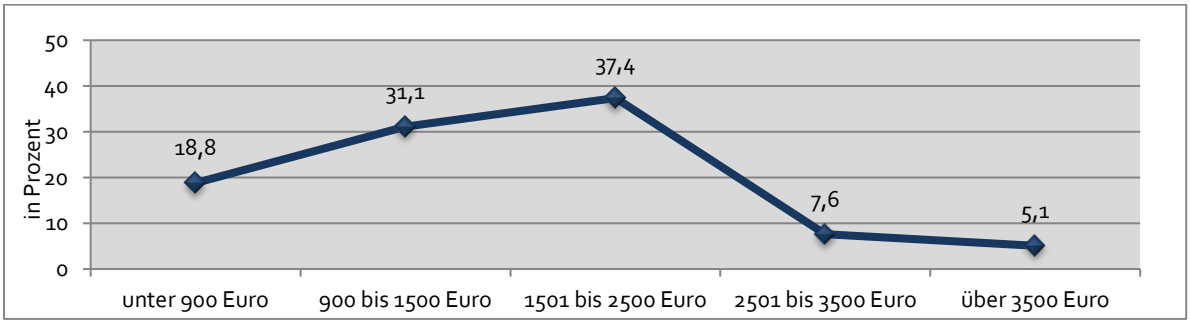

Abb. 3: Nettoäquivalenzeinkommen (N = 1.025)

Das Äquivalenzeinkommen dient der Messung und dem Vergleich der Wohlstandsposition. Es basiert auf der Annahme, dass das Einkommen im Haushaltszusammenhang verbraucht wird und dass mit einem bestimmten Einkommen je nach Größe und Struktur des Haushalts ein unterschiedlicher Lebensstandard verbunden ist. Zur Berechnung des Äquivalenzeinkommens wird demnach das Haushaltseinkommen herangezogen und in Relation zur Zusammensetzung des Haushalts betrachtet (amtliche Sozialberichterstattung 2019). Um die Einsparungen durch gemeinsames Wirtschaften und den geringeren Bedarf von Kindern zu berücksichtigen, sind verschiedene Skalen entwickelt worden. Nach EU-Standard wird zur Bedarfsgewichtung die neue OECD-Skala verwendet.

Insgesamt konnte ca. ein Drittel der Haushalte mit Kindern erreicht werden (Abb. 4). Dies erscheint auf den ersten Blick zu gering, um gerade Themen rund um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf abzufragen. Doch die statistischen Auswertungen des Landesamts für Statistik und anderen Ämtern (zusammengefasst in dem Monitoring der Bertelsmann Stiftung) spiegelt eine solche Verteilung für den Landkreis Sömmerda wider. Hier wurden im Jahr 2017 29,0 % Haushalte mit Kindern verzeichnet.

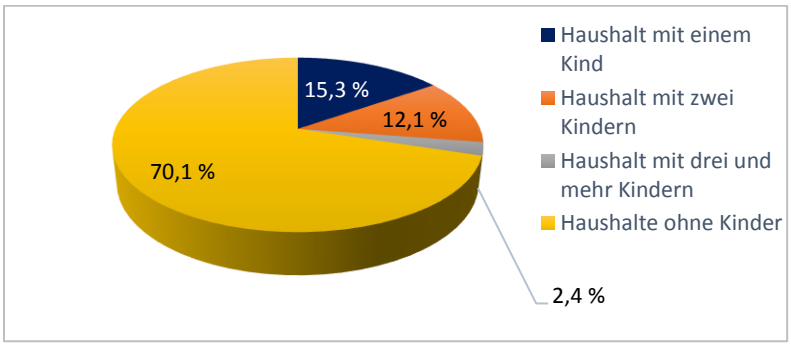

Abb. 4: Haushalte mit und ohne Kinder unter 18 Jahren (N = 1.115)

Des Weiteren sind in der Stichprobe 61,7 % der Befragten berufstätig, während 38,3 % nicht berufstätig sind, wie in der folgenden Abbildung (Abb. 5) zu sehen ist. Unter Letzteren befindet sich ca. ein Drittel Rentnerinnen und Rentner sowie weniger als 5 % Arbeitslose. Dass mehr als zwei Drittel sich in Beschäftigung befinden, deckt sich mit den Daten aus dem Monitoring der Bertelsmann Stiftung (64 %).

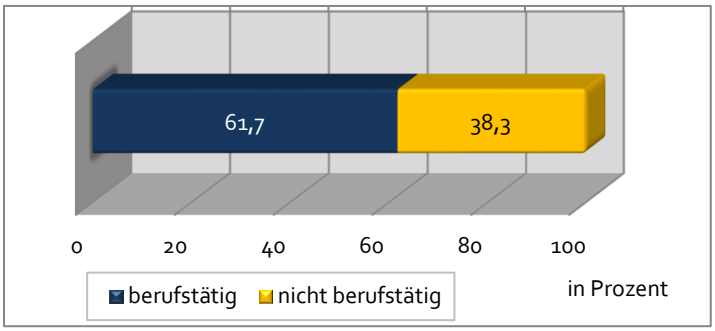

Abb. 5: Berufstätigkeit (N = 1.082)

Die Stichprobe setzt sich weiterhin aus 81,8 % Befragten (N = 1.058) zusammen, die in einer festen Partnerschaft leben. Des Weiteren gaben von den 302 Haushalten mit Kindern knapp jeweils 12 % an entweder alleinerziehend oder die meiste Zeit mit den Kindern allein zu sein. Dagegen ziehen drei Viertel der Befragten ihre Kinder gemeinsam auf.

4 Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Nahezu drei Viertel der befragten Bürgerinnen und Bürger (73,2 %) schätzen den Landkreis als sehr bzw. eher als familienfreundlich ein, wie aus der folgenden Abbildung (Abb. 6) zu entnehmen ist. Diese Bewertung ist für den Landkreis eine große Auszeichnung. Die jeweilige Definition von Familienfreundlichkeit wurde jedoch nicht explizit erfragt. Jedoch besteht weiterhin Optimierungsbedarf, wie in der Abbildung (Abb. 8) dargestellt ist.

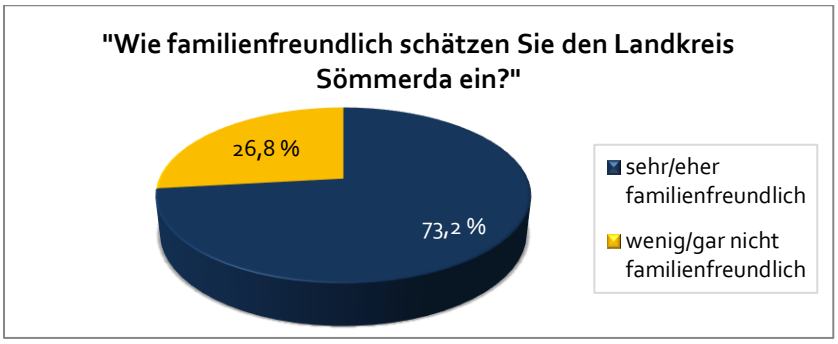

Abb. 6: Einschätzung zur Familienfreundlichkeit im Landkreis Sömmerda (N = 942)

Wird konkret nach der Vereinbarkeit von Familie und Beruf gefragt (Abb. 7), wünscht sich ein gutes Drittel der Befragten, die Herausforderungen zwischen Familie und Beruf besser meistern zu können, während sich ca. 40 % dieser Aussage nur teilweise anschließen können. Gute 20 % stimmen dem nicht zu. Hier muss die Verteilung von Haushalten mit und ohne Kindern im Hintergrund beachtetet werden.

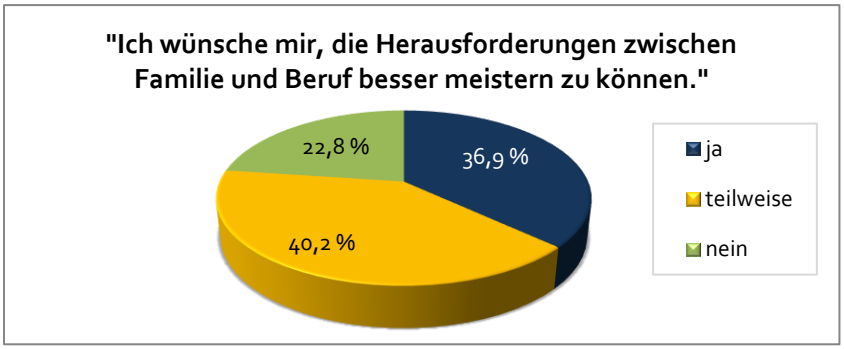

Abb. 7: Bewältigung der Herausforderungen zwischen Familie und Beruf (N = 604)

Die Hälfte der befragten Bürgerinnen und Bürger (Abb. 8) findet, dass es in ihrer Umgebung ausreichend Spielplätze gibt, während nur 43,2 % der Meinung sind, dass die Schulwege sicher sind.

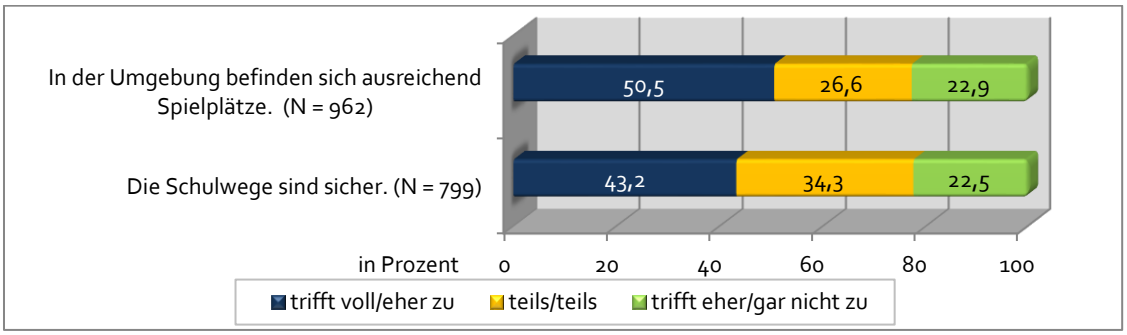

Abb. 8: Bewertung von ausreichend Spielplätzen und sicheren Schulwegen

Werden beide Aussagen nur von Haushalten mit Kindern bewertet, fällt deren Beurteilung etwas kritischer aus (Abb. 9). Beispielsweise werden die Schulwege von einem guten Drittel der Familien mit Kindern als sicher bewertet, während die Beurteilung aller Befragten hier mit fast 10 Prozentpunkten positiver ausfällt.

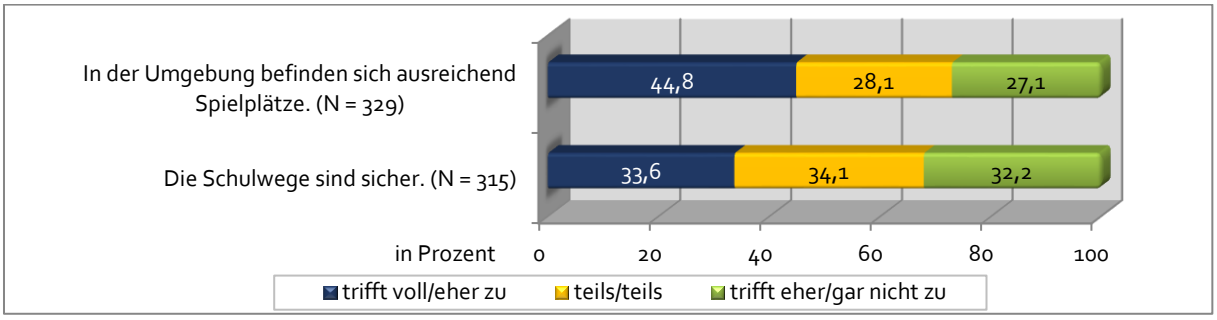

Abb. 9: Bewertung von ausreichend Spielplätzen und sicheren Schulwegen durch Haushalte mit Kindern

Diese Bewertungen sollten nach dem Wohngebiet der Befragten genauer betrachtet werden. Es lässt sich anhand der nächsten Abbildung (Abb. 10) deutlich aufzeigen, dass die befragten Bürgerinnen und Bürger, die in einem Dorf leben, dem Vorhandensein von ausreichend Spielplätzen mehr zustimmen (56,4 %) als Befragte aus den Städten (41,3 %). Im Gegensatz dazu beurteilen die befragten Personen im ländlichen Raum (38,6 %) weniger häufig die Schulwege als sicher als die Bürgerinnen und Bürger in den Städten (50,8 %).

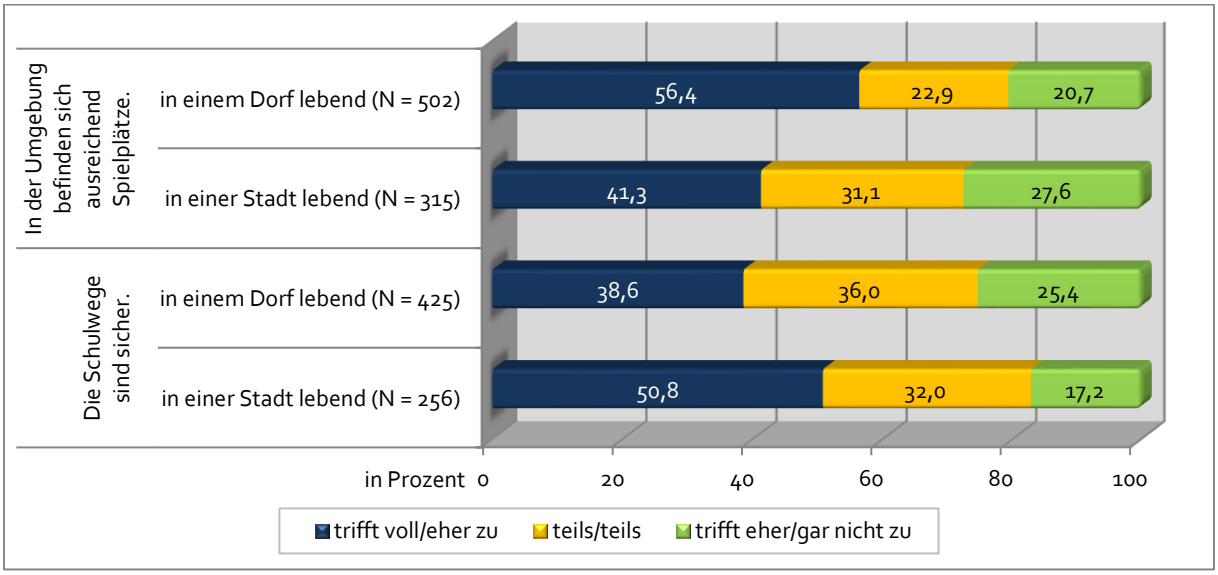

Abb. 10: Bewertung von ausreichend Spielplätzen und sicheren Schulwegen nach Wohngegend

Die Bürgerinnen und Bürger wurden darüber hinaus zu ihrem Unterstützungsbedarf hinsichtlich Kinderbetreuung befragt. In der nächsten Abbildung (Abb. 11) wird deutlich, dass die Mehrheit der Befragten (77,6 %) sich mehr schulische Ganztagsangebote sowie längere Betreuungszeiten in Hort und Kita (55,8 %) wünschen. Glücklicherweise können sich 71,6 % der befragten Personen über zusätzliche Unterstützung aus dem Bekannten- und/oder Familienkreis verlassen, die eventuell die mangelnde Nachmittagsbetreuung ihrer Kinder in öffentlichen Einrichtungen ausgleichen.

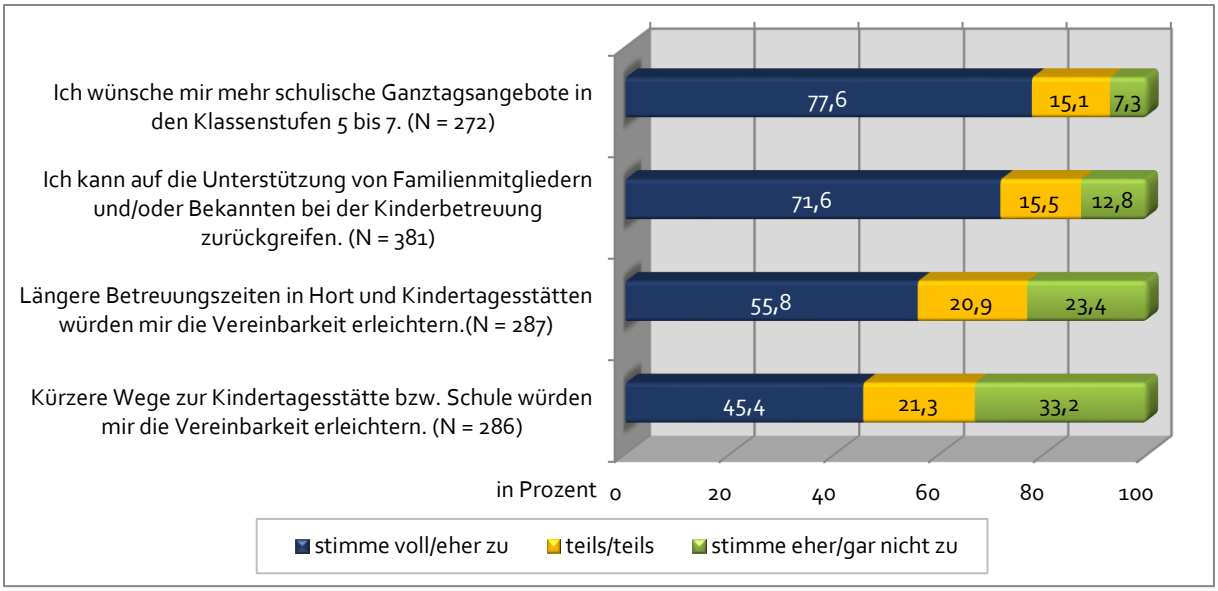

Abb. 11: Wunsch nach mehr (außer-)schulischen Ganztagsangeboten (N = 272)

5 Belastungsfaktoren von Familien

Liegt der Fokus auf den Belastungsfaktoren von Familien, könnte die Wohnsituation im familiären Kontext ein belastender Faktor sein (Abb. 12). Obwohl die überwiegende Mehrheit (83,7 %) angab, mit ihrer Wohnsituation zufrieden zu sein, spricht sich über die Hälfte der Befragten (60,3%) für eine Erweiterung des Mehrgenerationenwohnens aus. Darüber hinaus stimmen 57,6 % aller Befragten der Aussage zu, dass es Familien zunehmend schwerer fällt, passenden Wohnraum im Landkreis zu finden.

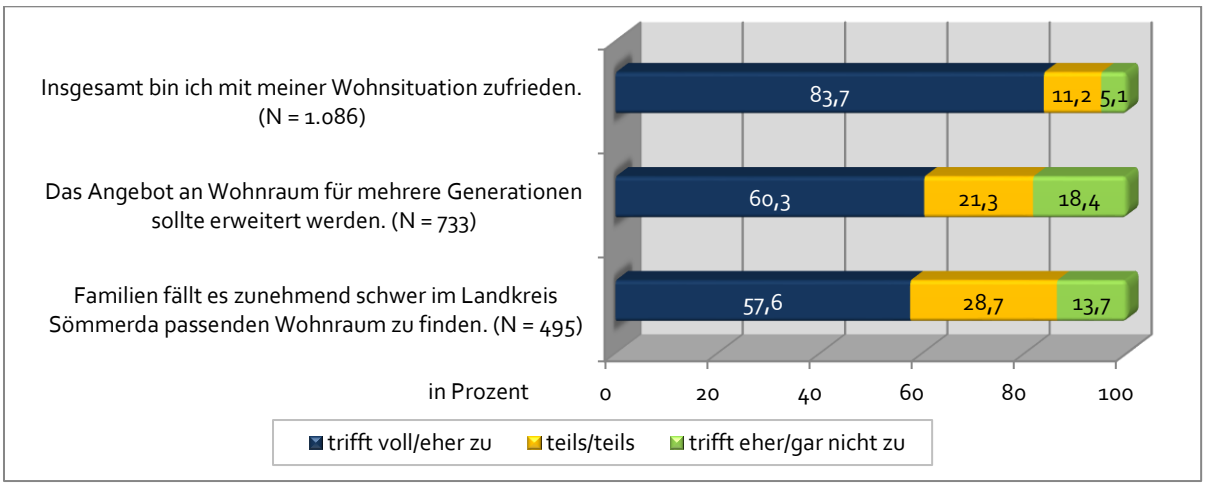

Abb. 12: Bewertung von ausreichend Wohnraum für mehrere Generationen und Familien

Ein weiterer Belastungsfaktor könnte auch in der zusätzlichen Pflege von Familienangehörigen liegen (Abb. 13). Denn 8,9 % der Befragten haben angegeben, dass mindestens eine Person im Haushalt einen Pflegegrad hat bzw. 12,0 % der Haushalte Personen aufweisen, die hilfebedürftig[1] (mit und ohne Pflegegrad) sind. Diese Werte scheinen zunächst gering auszufallen. Werden aber die Vergleichsdaten aus dem Landkreis Sömmerda von 2017 herangezogen (vgl.

[1] Die Kategorie Hilfebedürftigkeit umfasst einzelne Fälle, die mitunter mehrere Angaben zur Hilfebedürftigkeit mit und ohne Pflegegrad machten. Diese wurden in den jeweiligen Variablen explizit aufgeführt. In der Kategorie Hilfebedürftigkeit wird jedoch nur der Fall gezählt.

Monitoring der Bertelsmann Stiftung), zeigt sich, dass die Pflegebedürftigkeit (anhand des Pflegegrads erhoben) mit 6,2 % etwas geringer ausfällt.

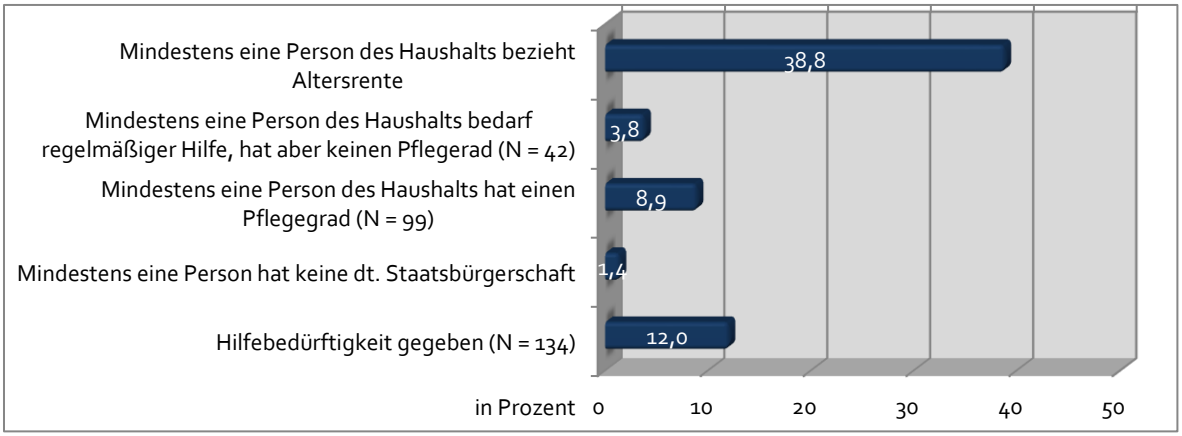

Abb. 13: Hilfe- bzw. Pflegebedürftigkeit

Aus der folgenden Abbildung (Abb. 14) ist zu entnehmen, dass ca. zwei Drittel (64,1 %) der befragten Personen sich mehr Angebote zur Unterstützung von zu pflegenden Angehörigen wünschen, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. Knapp die Hälfte (49,1 %) aller Befragten kann glücklicherweise auf die Unterstützung von Freunden und Familienmitgliedern in der Angehörigenpflege zählen. Währenddessen ein gutes Drittel (37,3 %) auf Beratungs- und Hilfeangebote in der Seniorenbetreuung zurückgreift. Hier zeigt sich, dass der Unterstützungsbedarf größer ist, als die bisherigen Unterstützungsmöglichkeiten.

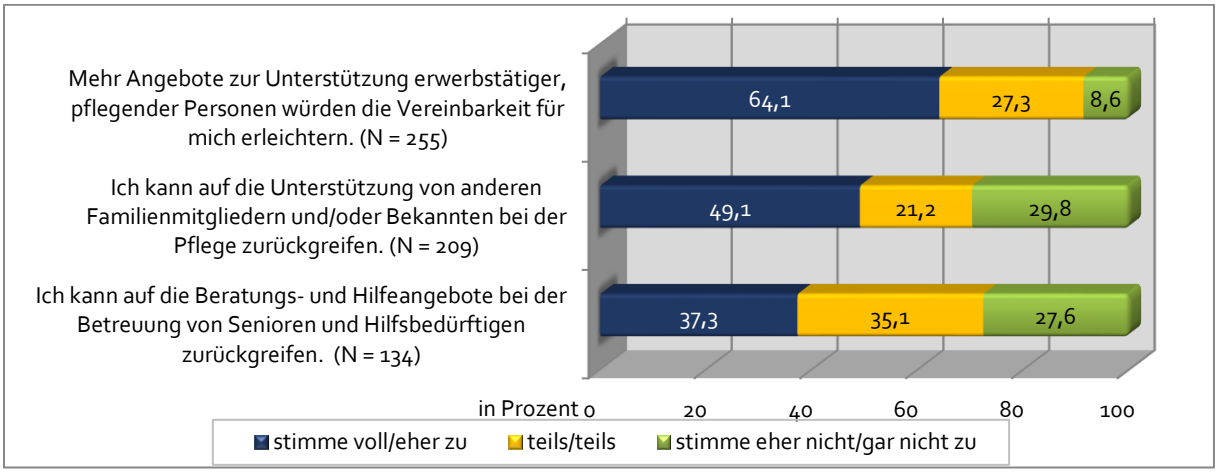

Abb. 14: Belastungsfaktoren von zu pflegenden Personen in der Familien

Knapp die Hälfte der Befragten (49,0 %) schätzt ihren Arbeitgeber als familienfreundlich ein, wie der folgenden Abbildung (Abb. 15) zu entnehmen ist. Des Weiteren sind 44,9 % der befragten Personen der Meinung, dass ihr Arbeitgeber Rücksicht auf die Vereinbarkeit von Familie, und Beruf nimmt und 24,2 % stimmen dem nicht zu. Hier zeigt sich eine Diskrepanz, die eventuell mit der subjektiven Definition des Begriffs der Familienfreundlichkeit in Zusammenhang gebracht werden kann.

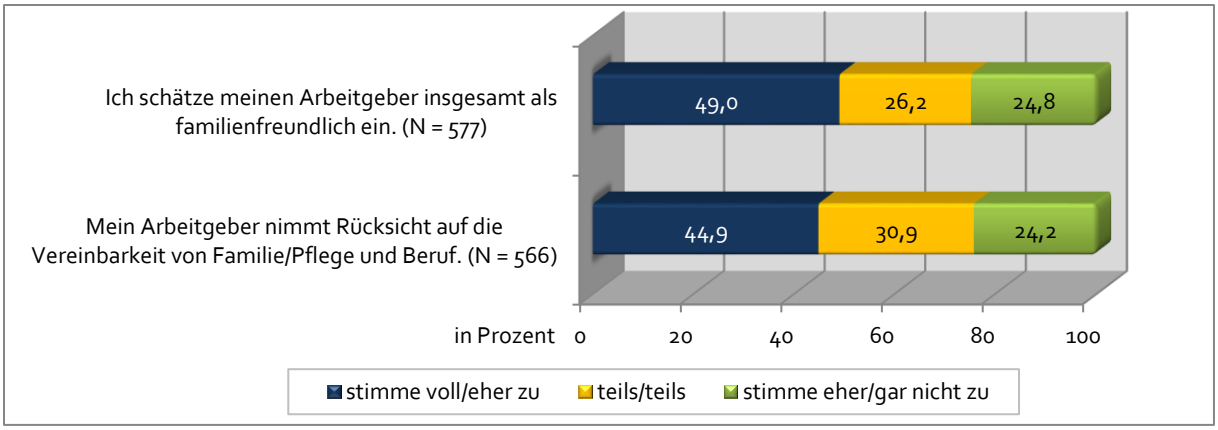

Abb. 15: Familienfreundlichkeit des Arbeitsgebers

Die Arbeitgeber bzw. die Arbeitszeiten scheinen gerade in der Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine tragende Rolle zu spielen. Dies spiegelt sich in der folgenden Abbildung (Abb. 16) nochmals wider. Auf die Frage, aus welchen Gründen sich Familie, Beruf und Freizeit kaum vereinbaren lassen, gaben die meisten der Befragten an, dass dem ihre Arbeitszeiten (71,2 %), die eigene Erschöpfung (63,9 %) sowie lange Fahrtzeiten (54,6 %) entgegenstehen. Hier zeigt sich deutlich, dass die beruflichen Rahmenbedingungen am häufigsten die Vereinbarkeit erschweren.

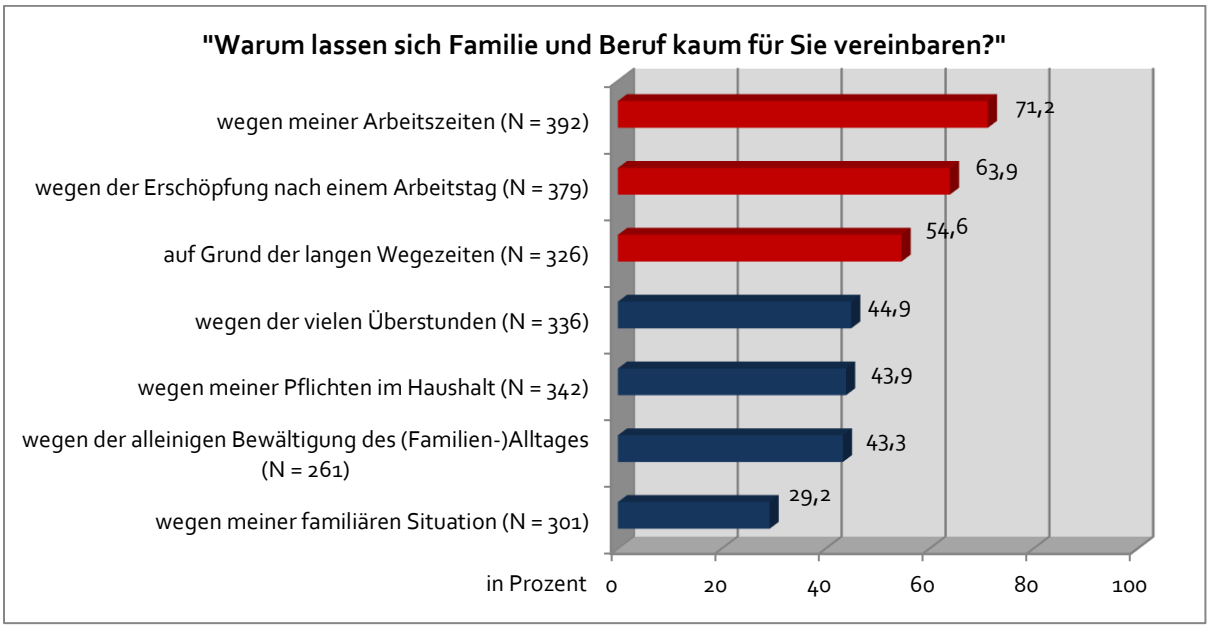

Abb. 16: Gründe gegen Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Freizeit

Des Weiteren zeigt sich in der Befragung, dass die Personen, die mit ihrem Einkommen relativ bis sehr schlecht zurechtkommen, sich auch häufiger wünschen die Herausforderungen zwischen Familie und Beruf besser meistern zu können (Abb. 17). Dies deutet auf einen Zusammenhang zwischen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und dem monatlichen Einkommen hin.

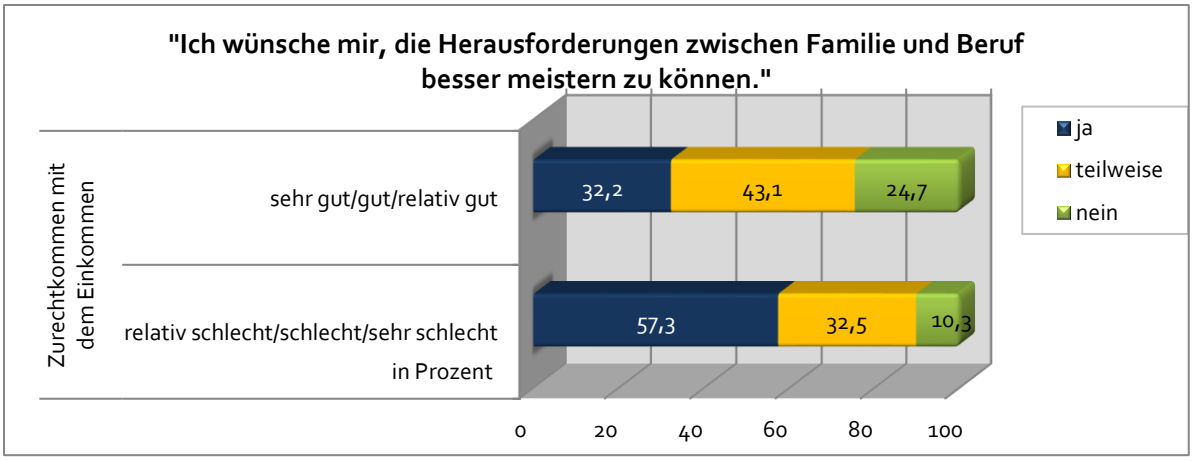

Abb. 17: Kreuzung von Zurechtkommen mit Einkommen und Vereinbarkeit (N = 574)

Die folgende Abbildung (Abb. 18) bestärkt den angenommenen Zusammenhang zwischen Vereinbarkeit von Familie und Beruf und dem Nettoäquivalenzeinkommen. Hier wird deutlich, dass Befragte mit geringem Einkommen (bis 1.500 €) sich am häufigsten wünschen die Herausforderungen zwischen Familie und Beruf besser meistern zu können.

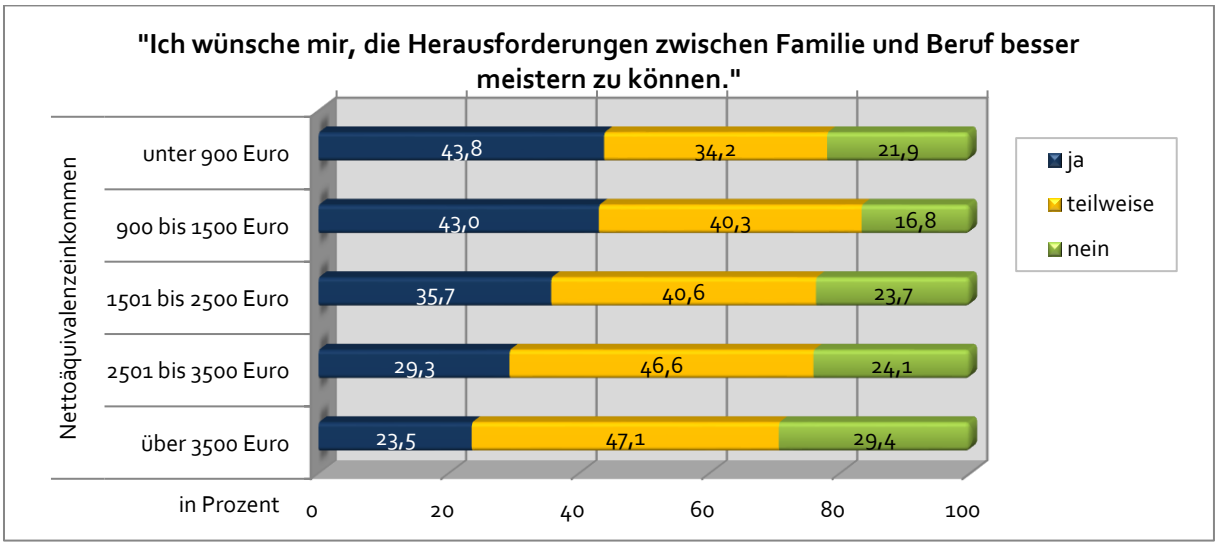

Abb. 18: Kreuzung von Nettoäquivalenzeinkommen und Vereinbarkeit (N = 563)

6 Unterstützungs- und Beratungsbedarfe für Familien

Sofern die Befragten Informationen über diverse Familienangebote einholen wollen (Abb. 19), nutzen sie am häufigsten die (Tages-) Zeitung oder das Amtsblatt (73,6 %). Sie fragen aber auch innerhalb ihrer Familie oder bei Freunden (38,3 %) nach. Ein weiteres gutes Drittel nutzt das Internet, holt aber auch Informationen bei Arbeitskolleginnen und-kollegen sowie Nachbarn (32,6 %) ein oder entnimmt Angebote aus dem Fernsehen bzw. Radio (32,0 %). Beratungsstellen (1,6 %) oder Jugend-, Sozial- und Gesundheitsamt (2,2 %) werden von den Befragten sehr selten genutzt, um Informationen über Familienangebote einzuholen. Hierbei zeigt sich, dass gerade offizielle Beratungs- und Anlaufstellen zur allgemeinen Information über Familienangebote nicht von den befragten Bürgerinnen und Bürgern genutzt werden. Möglichweise stoßen die Familien dort nicht auf niederschwellige, informelle Angebote in der Breite, sondern finden eher gezielte Angebote bei Beratungsanlässen vor.

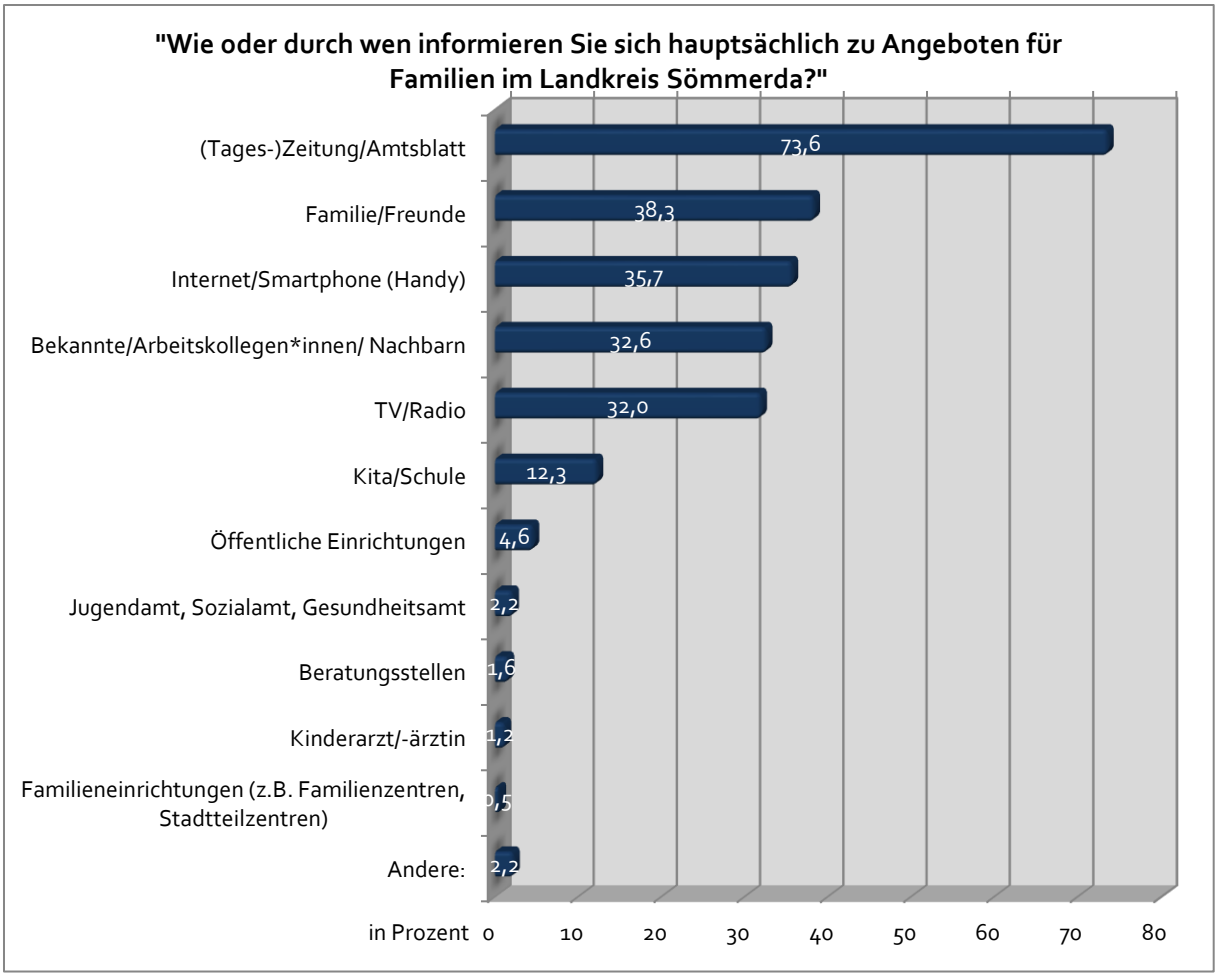

Abb. 19: Informationsquellen bzgl. Familienangeboten (N = 1.067)

Wird nach konkreten Beratungs- und Unterstützungsangeboten gefragt, lässt sich an der folgende Abbildung (Abb. 20) ablesen, dass die meisten Befragten Schwangerenberatung kennen (61,5 %) und auch bisher genutzt (25,2 %) haben. Mehr als die Hälfte der Befragten kennen weiterhin die Pflegeberatung (53,7 %); Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung (51,5 %) sowie Schuldnerberatung (51,4 %). Am zweithäufigsten nutzen die Befragten Beratungen für Menschen mit Behinderung (19,8 %). Auffällig scheint die im Verhältnis wenig bekannte Seniorenberatung bzw. -begleitung zu sein. Dies könnte evtl. an der Verteilung von Rentnerinnen und Rentern in der Stichprobe liegen, die bei ca. einem Drittel liegt. Die Pflegeberatung hingegen ist mehr als der Hälfte der Befragten bekannt, was auf die Wichtigkeit dieses Themas im Landkreis hindeutet.

Sofern befragte Bürgerinnen und Bürger keine Beratungs- und Unterstützungsangebote bisher genutzt haben, gaben 82,7 % davon an, dass bisher kein Anlass bzw. Bedarf bestand. Andere Gründe, wie z.B. Zeitmangel, verkehrsungünstige Lage oder das Unwissen über dortige Angebote wurden nur sehr selten genannt.

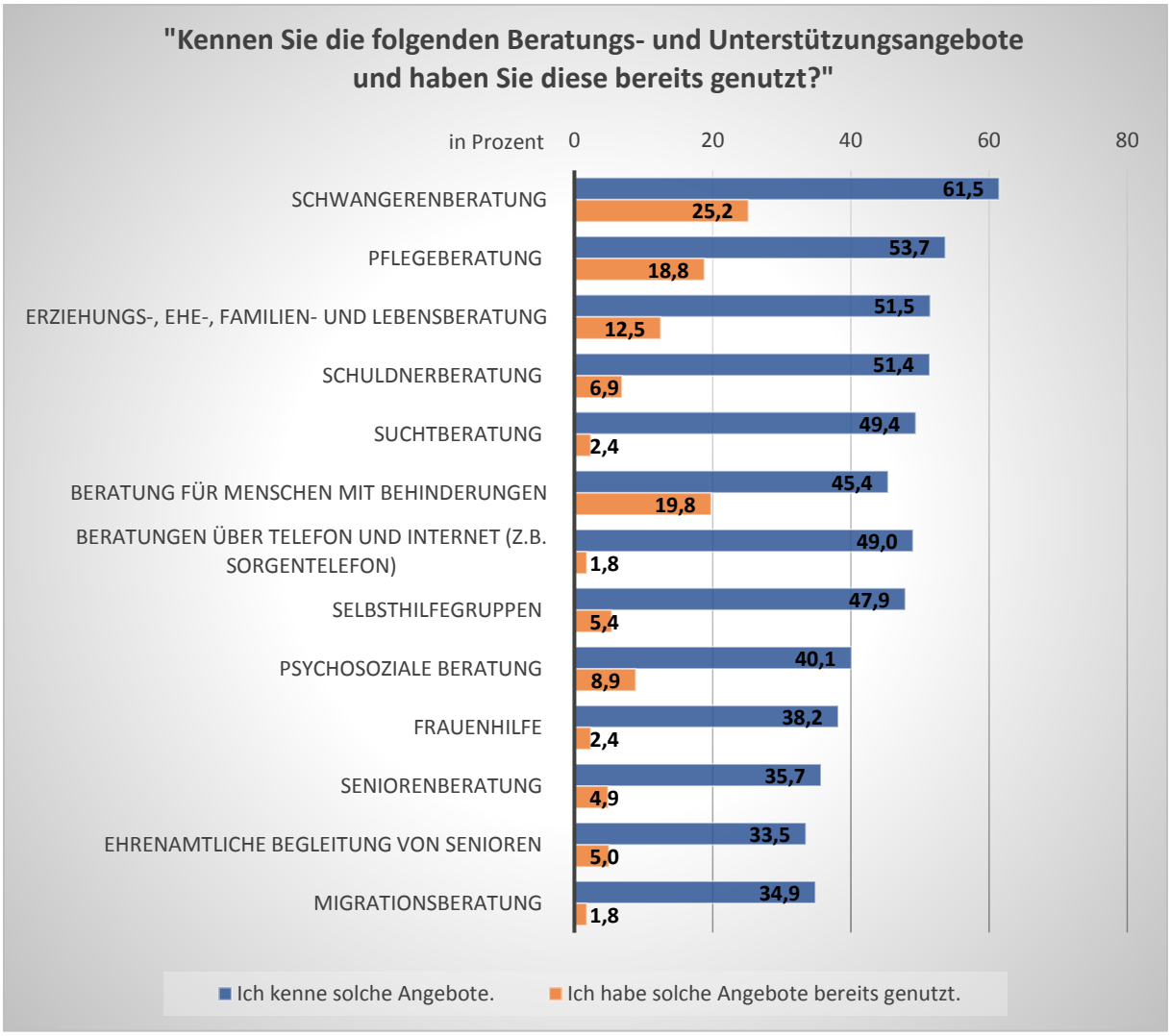

Abb. 20: Wissen über und Nutzung von Unterstützungs- und Beratungsangeboten

Wird die Bekanntheit der Beratungs- und Unterstützungsangebote nach Haushalten betrachtet (Abb. 21), so zeigt sich, dass den Haushalten mit minderjährigen Kindern mehr Beratungsangebote bekannt sind als Einpersonen- und Mehrpersonenhaushalte ohne minderjährige Kinder. Den Haushalten mit minderjährigen Kindern sind unterschiedliche Beratungsangebote bekannt, weil diese mit vielen Themen und Herausforderungen konfrontiert sind. Darüber hinaus scheinen sich die Familien aktiv über Beratungsmöglichkeiten zu informieren bzw. werden durch diese gezielt angesprochen.

Einpersonenhaushalte sind eher mit Pflege- und Seniorenberatung sowie Beratung für Menschen mit Behinderung und Selbsthilfegruppen vertraut. Diese Verteilung ist vor dem Hintergrund der Verteilung der Einpersonenhaushalte in der Stichprobe interessant, da diese nur mit etwa 15 % vertreten sind. Aber auch Mehrpersonenhaushalten ohne minderjährige Kinder sind gerade diese Beratungsangebote bekannt. Bei beiden Haushaltstypen lässt sich vermuten, dass sich hier vermehrt Rentnerinnen und Rentner bzw. Personen finden lassen, für die das Thema Pflege eine Rolle spielt.

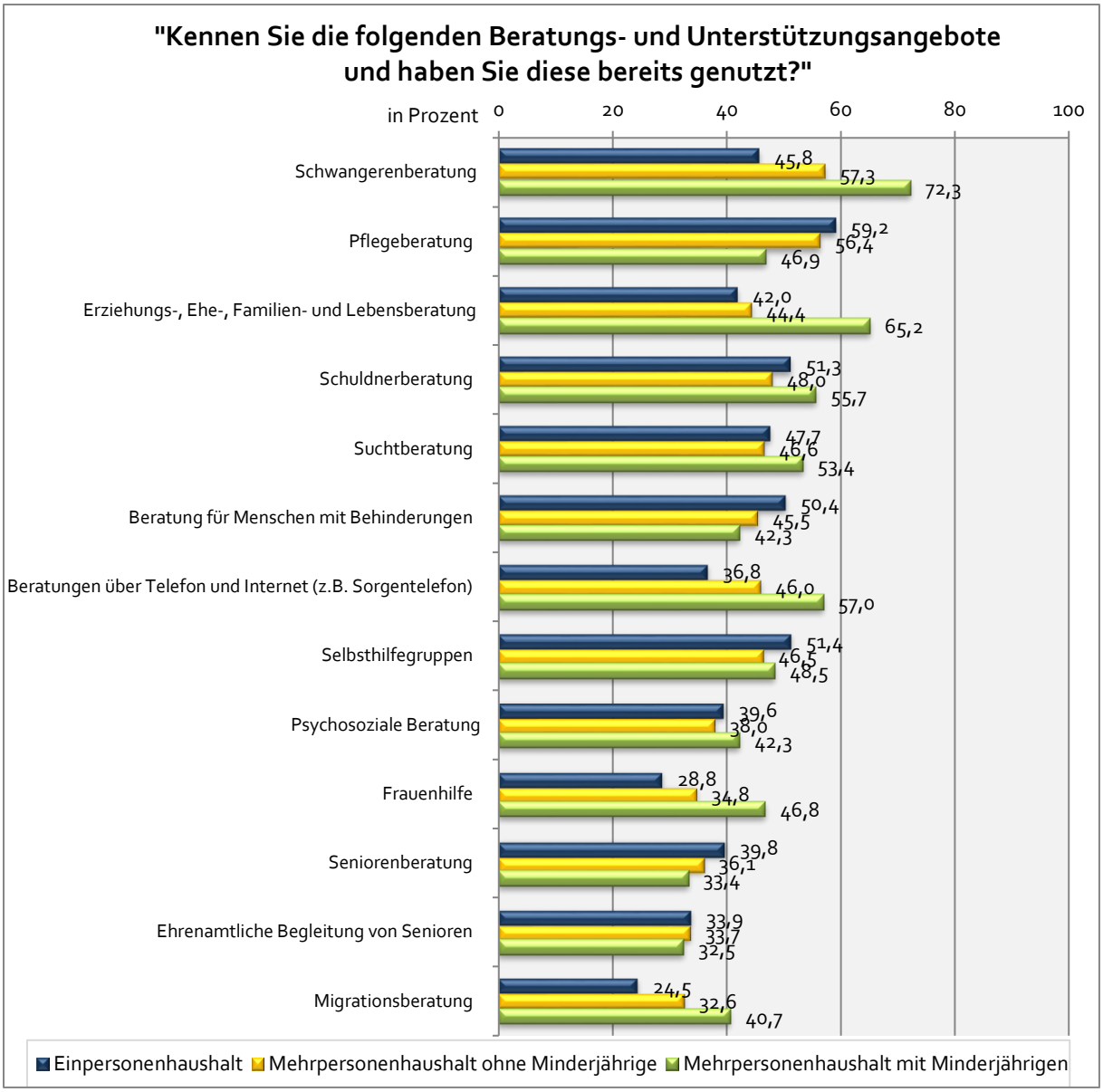

Abb. 21: Wissen über Unterstützungs- und Beratungsangebote nach Haushalten

7 Armutsprävention

In der Befragung wurden auch Daten erhoben, die Aussagen im Rahmen der Armutsprävention zulassen, wie beispielsweise die Höhe des Haushaltsnettoeinkommens. Dieses wird u.a. zur Ermittlung der Armutsschwelle herangezogen. Die Armutsmessung basiert auf dem Äquivalenzeinkommen. Letzteres ist ein bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen je Haushaltsmitglied. Es wird ermittelt, indem das Haushaltsnettoeinkommen durch die Summe der Bedarfsgewichte der im Haushalt lebenden Personen geteilt wird. Die Armutsgefährdungsschwelle wird, dem EU-Standard entsprechend, bei 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen angenommen. Zur Ermittlung des Medians der Äquivalenzeinkommen wird zunächst jeder Person eine Äquivalenzklasse zugewiesen. Alle Personen, deren Haushaltsnettoeinkommen in einer Einkommensklasse liegen, deren Obergrenze kleiner ist als die haushaltsspezifische Armutsgefährdungsschwelle, werden als „armutsgefährdet“ eingestuft. Alle Personen mit Klassenuntergrenzen oberhalb der Armutsgefährdungsschwelle werden dagegen als „nicht armutsgefährdet“ eingestuft. In der vorliegenden Befragung ist die Armutsschwelle mit

916,68 € geringer als im Bundesdurchschnitt (999 €) und ähnlich dem des Freistaats Thüringen mit 904 € im Jahr 2017 (amtliche Sozialberichterstattung 2019). Auf dieser Berechnungsgrundlage konnten so Aussagen pro Haushalt sowie pro Personen zur Armutsgefährdung getroffen werden. In der folgenden Abbildung (Abb. 22) lässt sich ablesen, dass sich die Armutsgefährdungsschwelle in der Befragung kaum von der Armutsgefährdungsschwelle für Thüringen unterscheidet. Lediglich die Schwelle des Bundes liegt mit 21,1 % etwas höher.

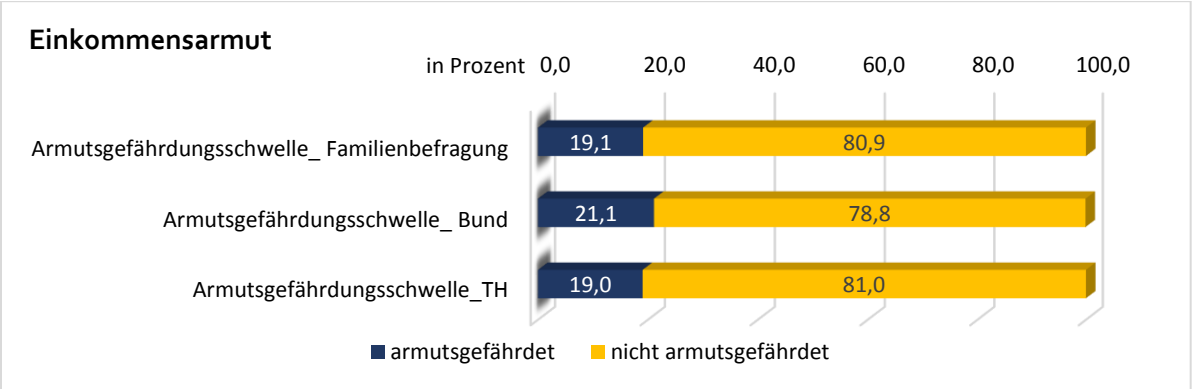

Abb. 22: Armutsgefährdungsschwelle nach Haushalten (N = 1.024)

Ein weiterer Aspekt im Hinblick auf Armutsprävention zeigt sich in dem Anteil der Wohnkosten am Haushaltsnettoeinkommen (Abb. 23). Knapp zwei Drittel der Befragten geben monatlich für Miete/Eigentum bis max. 30 % ihres Haushaltsnettoeinkommens aus, während sogar jeder 10. mehr als die Hälfte seines Haushaltsnettoeinkommens für Wohnen ausgeben muss. Hier liegt die Vermutung nahe, dass gerade diese Haushaltsgruppe armutsgefährdet ist, was sich anhand der weiteren Abbildungen aufzeigen lässt.

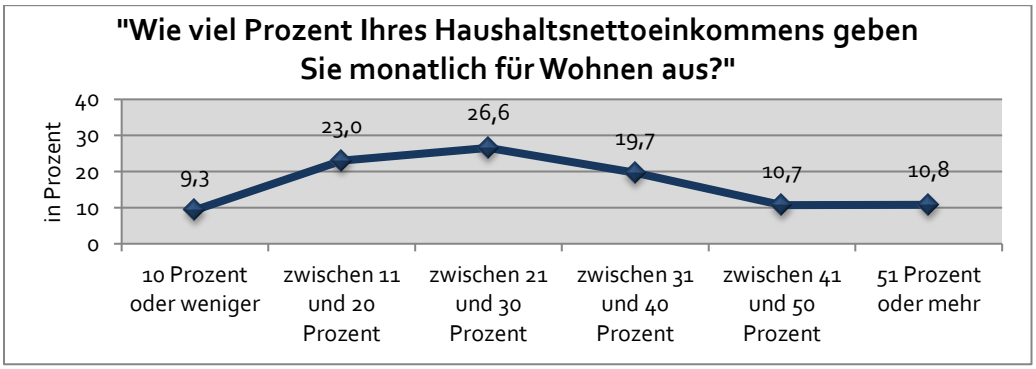

Abb. 23: prozentualer Anteil der Wohnkosten am Haushaltsnettoeinkommen (N = 900)

Um der Vermutung nachzugehen, dass die Haushalte mit geringem Einkommen (siehe Abb. 3) armutsgefährdet sind, wurden einige Variablen gekreuzt. So zeigt sich in der folgenden Abbildung (Abb. 24), dass die Befragten armutsgefährdet sind, wenn sie relativ bis sehr schlecht mit ihrem monatlichen Einkommen auskommen. Ein Grund dafür könnte in dem prozentualen Anteil der Wohnkosten am Haushaltsnettoeinkommen liegen.

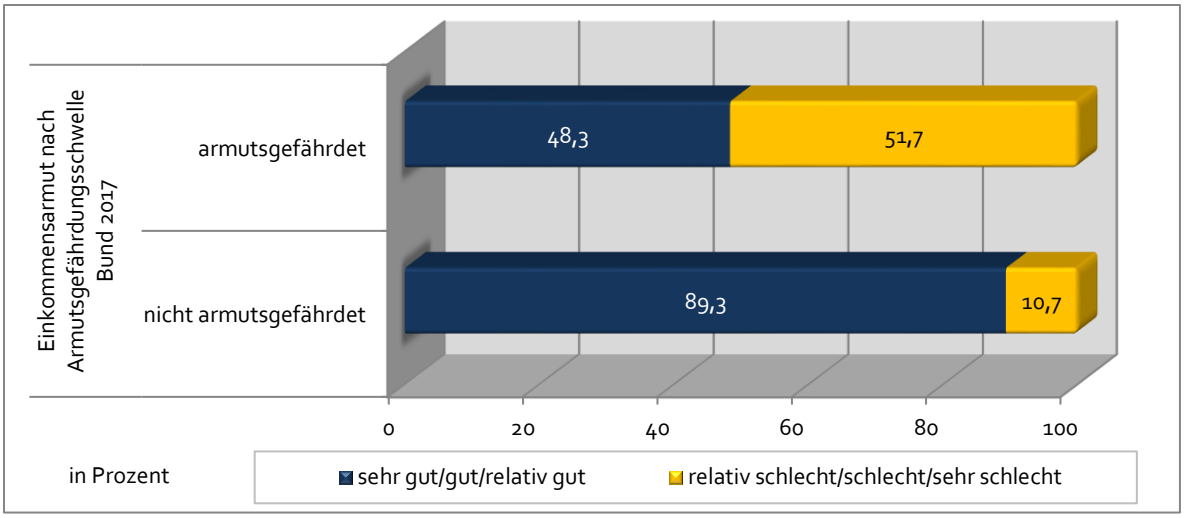

Abb. 24: Kreuzung von Zurechtkommen mit Einkommen und Armutsgefährdung (N = 1.005)

In der nächsten Abbildung (Abb. 25) zeigt sich, dass die Befragten mit hohem prozentualen Anteil der Wohnkosten am Haushaltsnettoeinkommen (mehr als 51 %) auch angaben, relativ bis sehr schlecht mit ihrem Einkommen zurecht zu kommen (57,9 %). Dem gegenüber kommen 96,4 % der Befragten, die weniger als 10 % ihres Einkommens für Wohnen ausgeben, relativ bis sehr gut mit ihrem Einkommen zurecht.

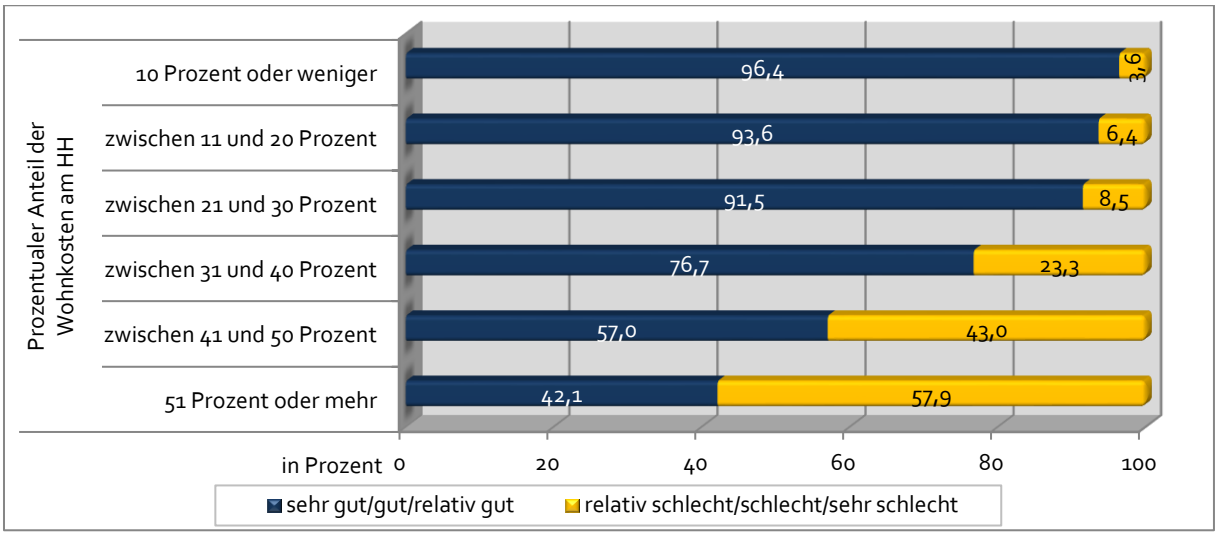

Abb. 25: Kreuzung von Anteil an Wohnkosten und Zurechtkommen mit Einkommen (N = 887)

Diese Aussagen werden von der nächsten Abbildung (Abb. 26) untermauert. Darin zeigt sich, dass ein Viertel der befragten Bürgerinnen und Bürger mit niedrigem Einkommen (unter 900 €) den höchsten prozentualen Anteil der Wohnkosten am Einkommen (mehr als 51 %) aufweisen (siehe blaue Linie). Bei Befragten mit einem Einkommen in Höhe von 900 bis 1500 € sind es 15,7 %, deren Wohnkosten mehr als die Hälfte ihres Einkommens umfassen.

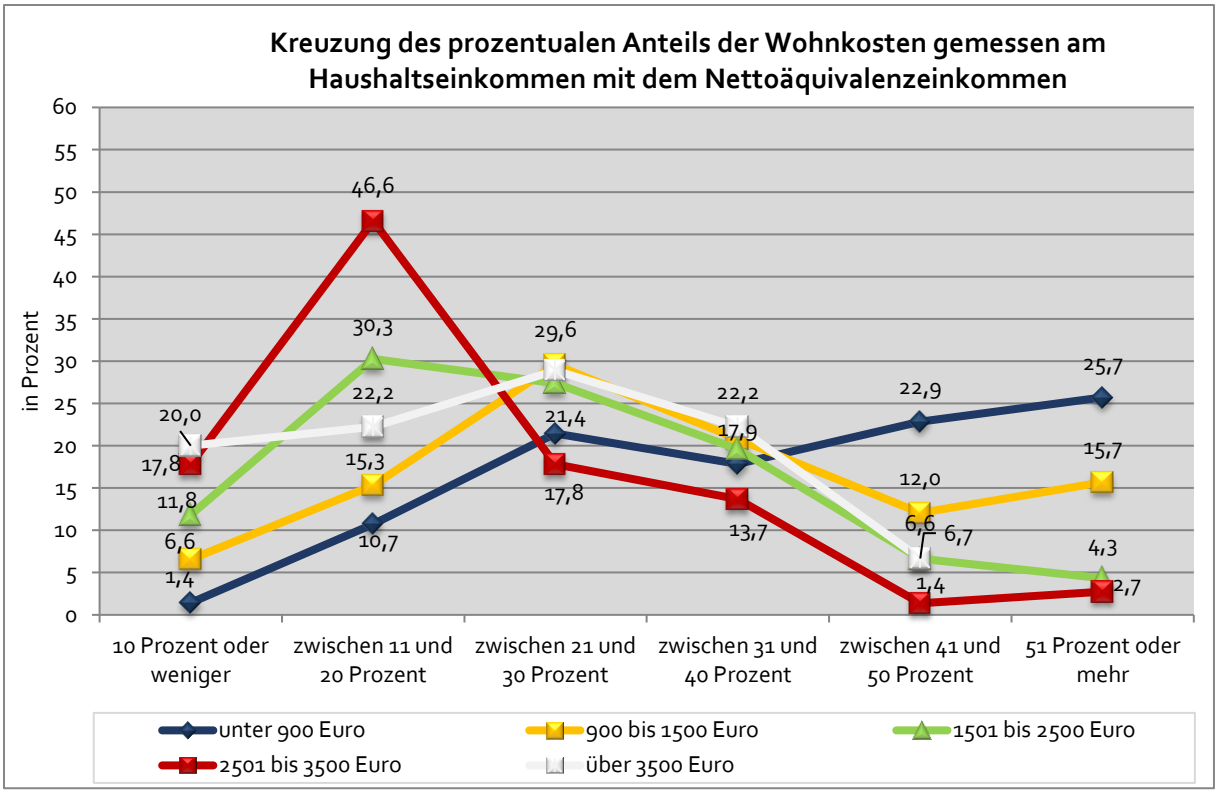

Abb. 26: Kreuzung von Wohnkosten mit Nettoäquivalenzeinkommen (N = 879)

Diese armutsgefährdeten Gruppen sind vor allem in den Verwaltungsgemeinschaften Buttstädt (29,7 %), Kölleda (25,1 %) und Kindelbrück (21,7 %) sowie die Stadt Sömmerda (20,3 %) zu finden. Dagegen muss sich die Stadt Weißensee am wenigsten mit der Armutsgefährdung auseinandersetzen, wie die folgende Abbildung (Abb. 27) zeigt.

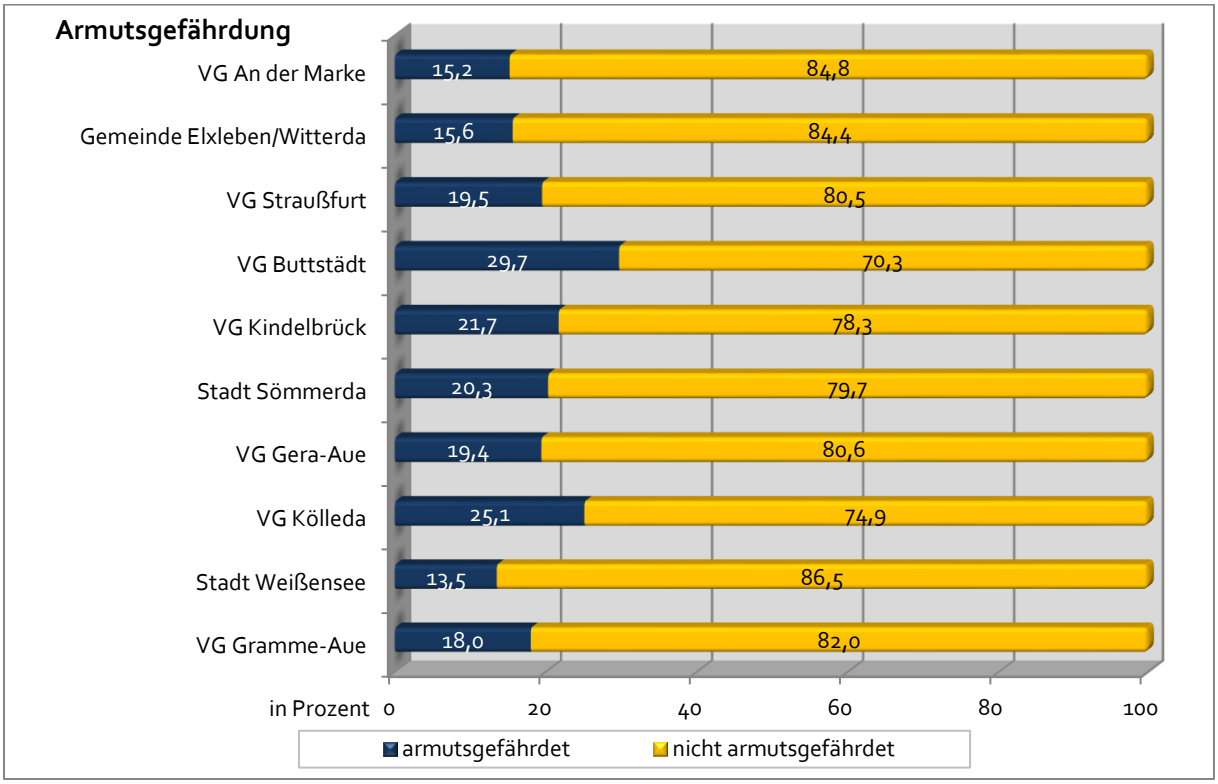

Abb. 27: Kreuzung von Armutsgefährdung und Wohngegend (N = 1.019)

8 Mobilität

Unter dem Aspekt der Mobilität wurden die Bürgerinnen und Bürger zur Arbeitskräftemobilität sowie zur allgemein realisierten Mobilität befragt. Zu Ersterem lässt sich sagen (Abb. 28), dass die meisten der befragten Personen (64,0 %), die nicht im Landkreis arbeiten, zwischen 10 und 39 Kilometer pro einfacher Wegstrecke vom Wohnort bis zum Arbeitgeber zurücklegen. Davon pendeln 29,2 % der Befragten 20 bis 29 Kilometer.

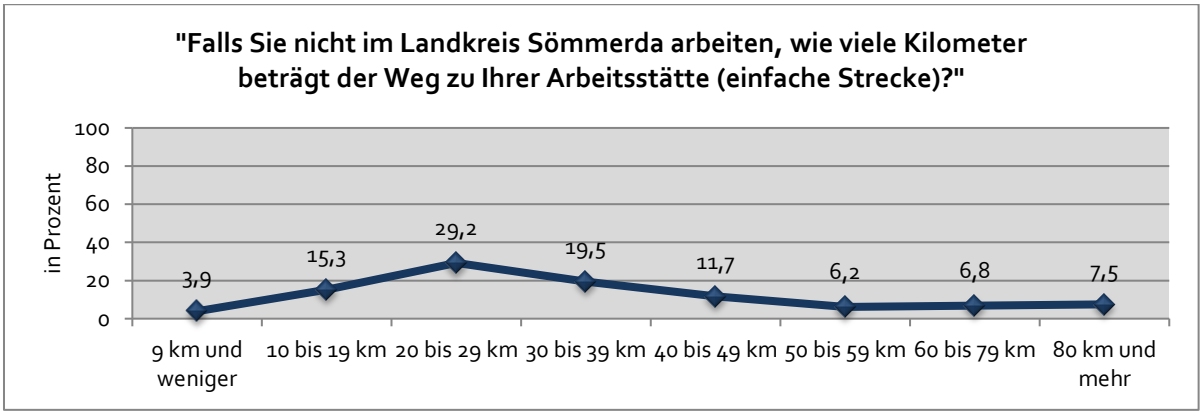

Abb. 28: durchschnittliche Kilometeranzahl der Wegstrecke von Wohnort zum Arbeitgeber (N = 308)

Ein Umzug kommt für die meisten der Befragten nicht in Frage, wie in der nächsten Abbildung (Abb. 29) ersichtlich wird. Hier zeigt sich, dass es viele Gründe gibt, den Landkreis nicht zu verlassen. Beispielsweise sind für die meisten der befragten Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Sömmerda Freunde (87,7 %) und Familienmitglieder (86,7 %), aber auch die gute Verkehrsanbindung (82,2 %) sowie ein familienfreundliches Klima (79,0 %) wichtige Gründe zum Verbleib. Weniger wichtig scheinen genügend Bauplätze bzw. das Wohnungsangebot (52,1 %) inkl. seiner Barrierefreiheit (37,7 %) zu sein. Dies könnte sich durch den hohen Anteil von Besitzern eines Eigenheims erklären lassen (siehe Abb. 1).

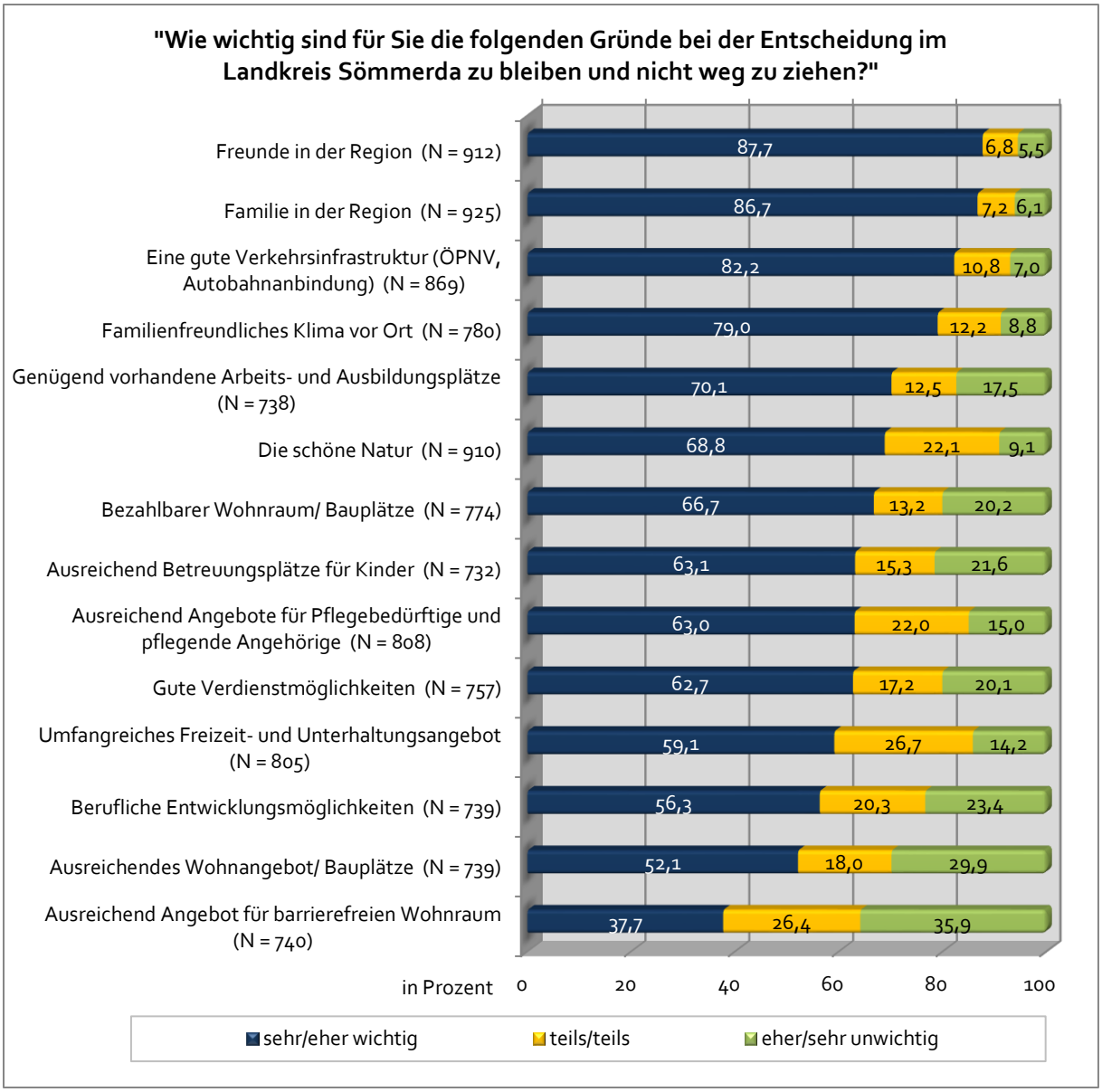

Abb. 29: Gründe zum Verbleib im Landkreis Sömmerda

Im Rahmen der allgemeinen realisierten Mobilität wurde unter anderem nach der Bewertung des öffentlichen Nahverkehrs gefragt. In der Abbildung (Abb. 30) wird deutlich, dass die meisten der Befragten sich Sondertarife wünschen (76,9 %) und mit der Anbindung ihres Wohnortes an den öffentlichen Nahverkehr nur bedingt zufrieden sind. Denn es sprechen sich 41,4 % der Befragten für eine gute Anbindung aus, während knapp ein Drittel (29,6 %) dem widersprechen. Weniger eindeutig ist die Bewertung der Frage, ob öffentliche Einrichtungen gut mit dem öffentlichen Nahverkehr erreichbar sind. Dem stimmen nur 37,8 % zu, während 31,4 % der Befragten eher unentschlossen sind und ein Drittel (30,8 %) dies ablehnt. Die Aussage, dass der öffentliche Nahverkehr barrierefrei ist, kann von den befragten Bürgerinnen und Bürgern nur schwer eindeutig bewertet werden. 36,6 % der Befragten sind der Meinung, dass die Barrierefreiheit noch nicht in allen Verkehrsmitteln des öffentlichen Nahverkehrs vorliegt.

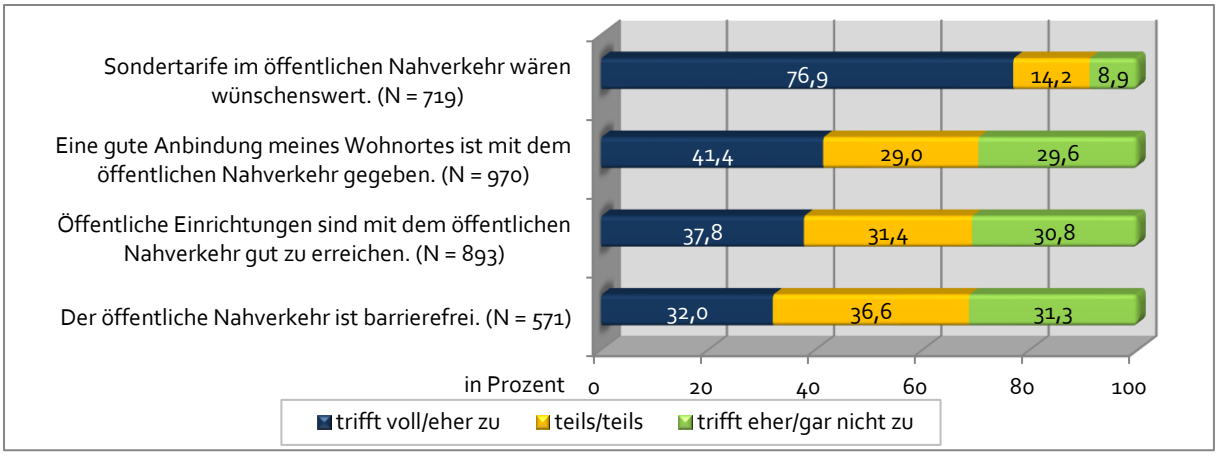

Abb. 30: Aussagen zum öffentlichen Nahverkehr

Anhand der nächsten Abbildung (Abb. 31) ist ersichtlich, dass die Hälfte der Befragten (50,7 %) Einrichtungen des täglichen Bedarfs nicht zu Fuß erreichen kann. Dies lässt sich möglicherweise mit dem Wohngebiet der Befragten erklären. Denn wie schon in dem Abschnitt zur Stichprobenbeschreibung erläutert wurde, leben die meisten der befragten Bürgerinnen und Bürger im ländlichen Raum (60,3 %) und sind auf das Auto oder öffentliche Verkehrsmittel angewiesen. Der Aussage, dass es in den Städten ausreichend Parkplätze gibt, können nur die wenigsten Befragten zustimmen (26,4 %). Etwas weniger als die Hälfte (41,7 %) der Befragten ist der Meinung, dass es nur teilweise ausreichend Parkplätze gibt und 31,9 % können dem nicht zustimmen.

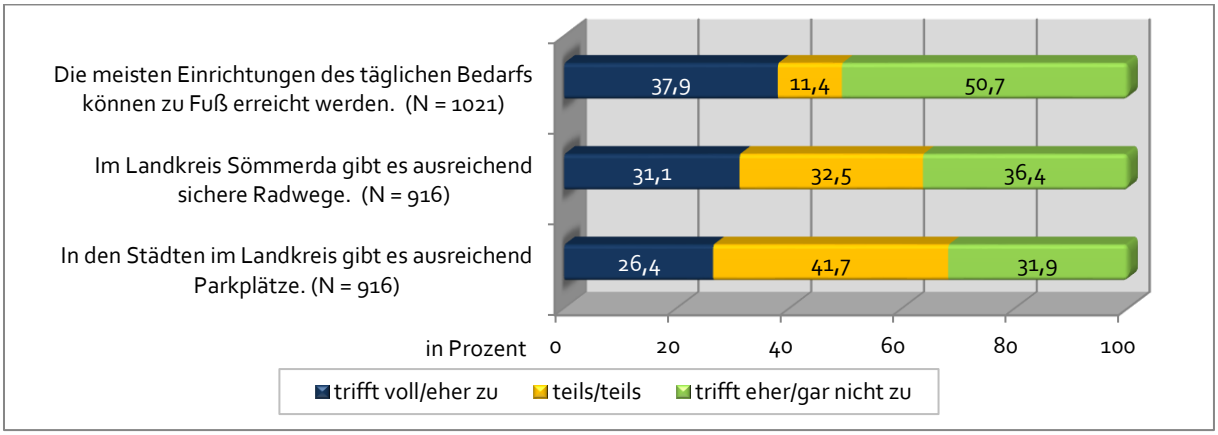

Abb. 31: Aussagen zur Mobilität im Landkreis Sömmerda

Werden die Ergebnisse nach Verwaltungsgemeinschaften (VG) betrachtet, so zeigt sich in der Abbildung (Abb. 32), dass es deutliche Unterschiede im Wohnverhältnis gibt. Während knapp die Hälfte der Befragten (44,8 %) in Sömmerda zur Miete wohnen, verfügen über 90 % der Bürgerinnen und Bürger in der VG Straußfurt und der VG An der Marke über ein Eigenheim. Aber auch in den anderen Verwaltungsgemeinschaften wohnen mindestens über drei Viertel der Befragten im Eigentum. Ein Grund dafür könnte in der baulichen Voraussetzung im ländlichen Raum liegen. Zum einen sind Häuser im Vergleich zu den umliegenden Städten günstiger zu erwerben. Zum anderen verbleiben die Häuser in den Familien über Generationen.

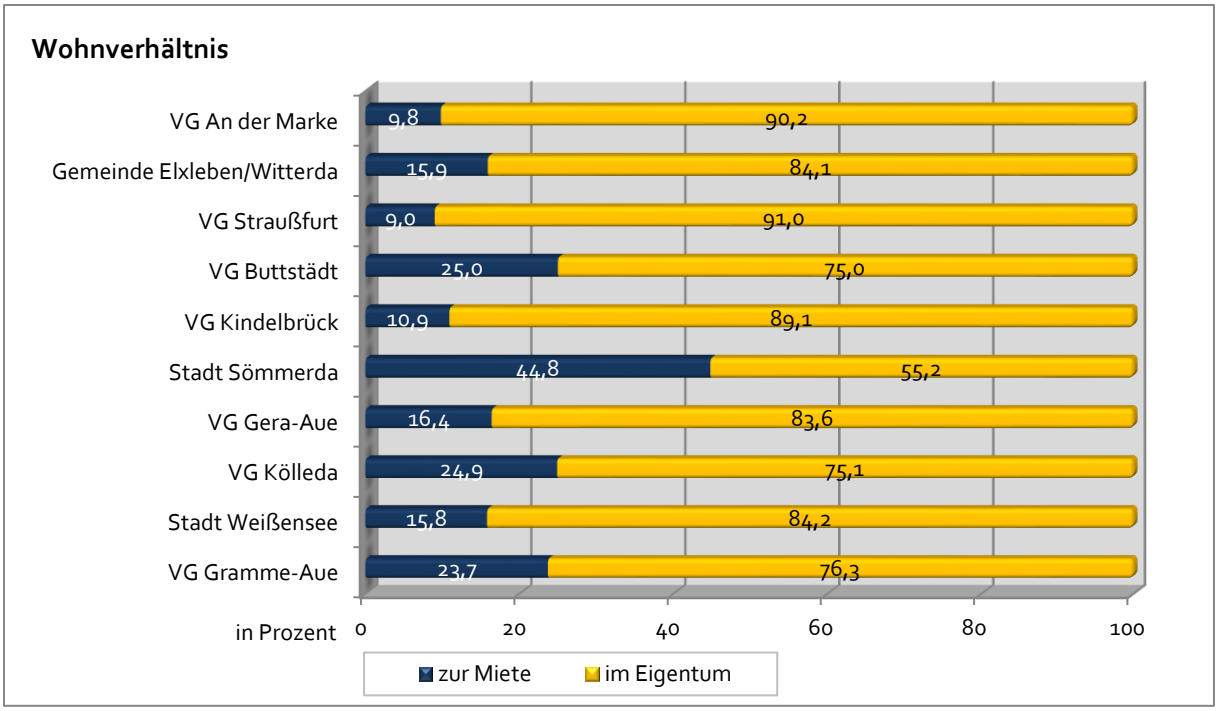

Abb. 32: Wohnverhältnis (N = 1.069)

Auf die Frage (Abb. 33), wo der Arbeitsort der Befragten liegt, antworteten vornehmlich die Personen aus den Randgebieten zur Stadtnähe von Erfurt, aus den Verwaltungsgemeinschaften Gramme-Aue (81,6 %), Gera-Aue (76,5 %) und die Gemeinde Elxleben / Witterda (75,7 %), dass sie außerhalb des Landkreises arbeiten. Dem entgegen antworteten die Befragten aus den Verwaltungsgemeinschaften Weißensee (76,9 %), Kindelbrück (66,0 %) und Sömmerda (59,6 %), dass ihr Arbeitgeber sich im Landkreis befindet.

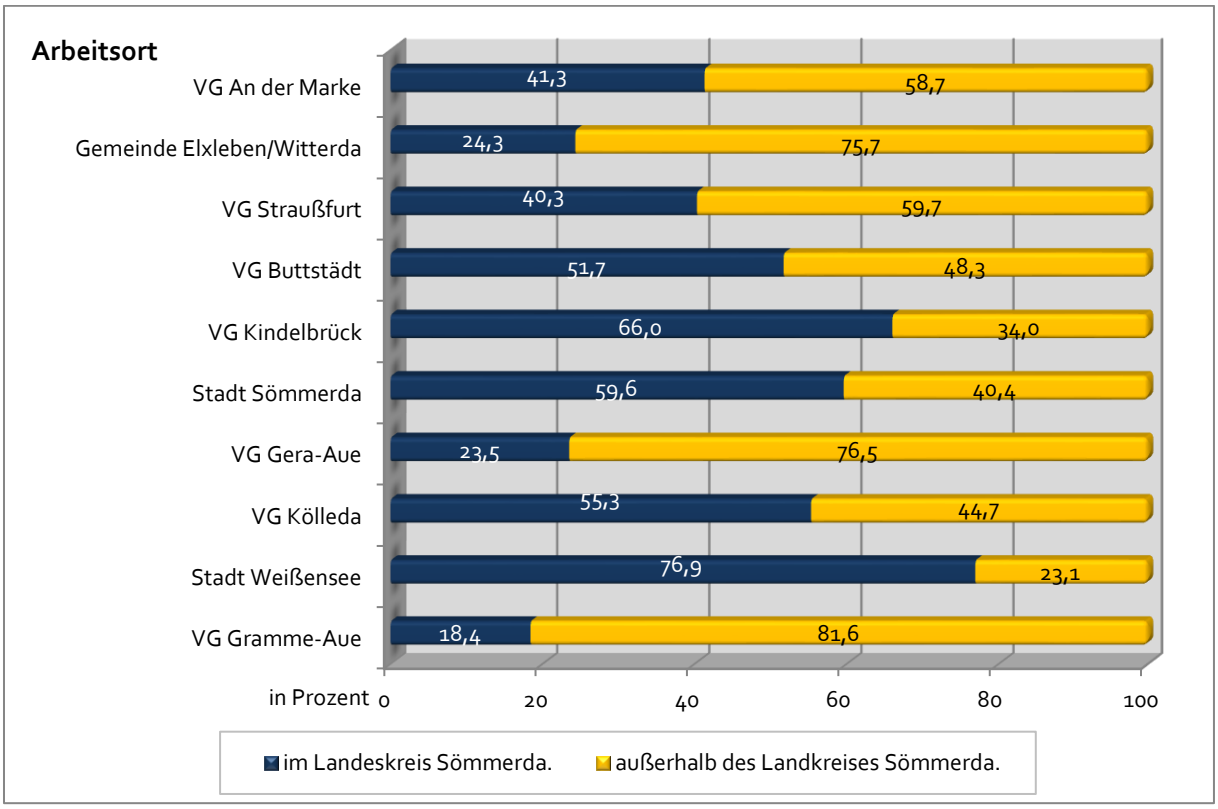

Abb. 33: Arbeitsort innerhalb bzw. außerhalb des Landkreises Sömmerda (N = 605)

Die gute Erreichbarkeit von Einkaufsmöglichkeiten (Abb. 34) wird besonders von Personen aus der Stadt Sömmerda (82,5 %) sowie der Gemeinde Elxleben / Witterda (74,3 %), aber auch aus der Verwaltungsgemeinschaft Kölleda (70,7 %) und der Stadt Weißensee (65,8 %) angegeben. Knapp über die Hälfte der Befragten aus der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Aue beurteilt die Erreichbarkeit von Einkaufsmöglichkeiten eher negativ (52,2 %) und profitiert in diesem Fall wahrscheinlich weniger von der geografischen Nähe zu Erfurt.

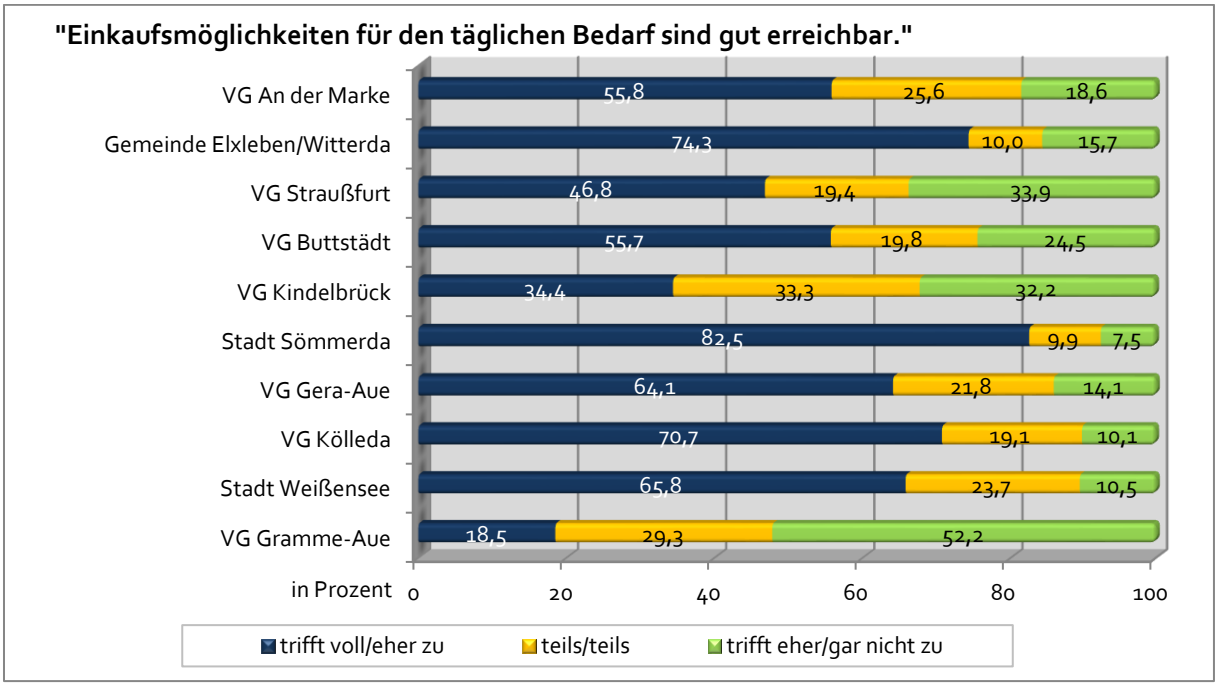

Abb. 34: Erreichbarkeit von Einkaufsmöglichkeiten (N = 1.085)

Mit Blick auf die Verkehrsanbindung mit dem öffentlichen Nahverkehr (Abb. 35Abb. 35: Anbindung durch öffentlichen Nahverkehr (N = 964)) zeigt sich eher ein zurückhaltendes Bild. Die Befragten aus den Städten Sömmerda (56,8 %) und Kölleda (39,3 %) bewerten diese eher positiv, während das Gros der Befragten deutlich weniger häufig eine positive Meinung äußern. Hierbei fällt vor allem die Meinung der befragten Personen aus der VG An der Marke auf, die der Aussage nur mit 15,8 % zustimmen können.

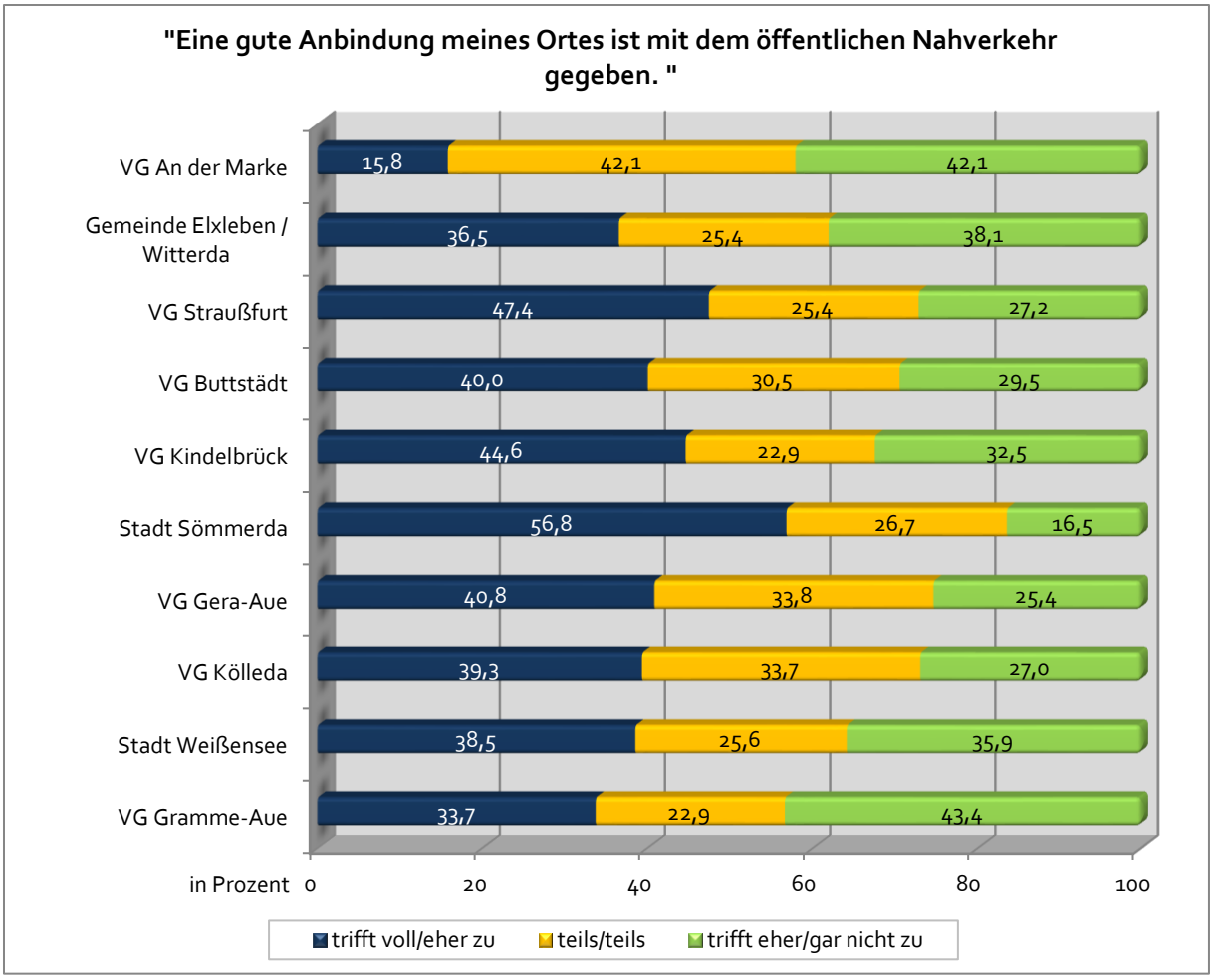

Abb. 35: Anbindung durch öffentlichen Nahverkehr (N = 964)

Wenn es um die Verfügbarkeit von sicheren Radwegen geht, bietet sich ein sehr heterogenes Bild unter den Befragten, wie der folgenden Abbildung (Abb. 36) zu entnehmen ist. Während die Hälfte der Befragten aus der Stadt Sömmerda (50,5 %) durchaus der Meinung sind, dass es sichere Radwege im Landkreis gibt, lehnen zwei Drittel der Personen aus der VG Buttstädt diese Aussage ab (67,4 %). Auch Befragte aus der VG Kölleda (18,8 %) und der Stadt Weißensee (13,9 %) können nur bedingt zustimmen.

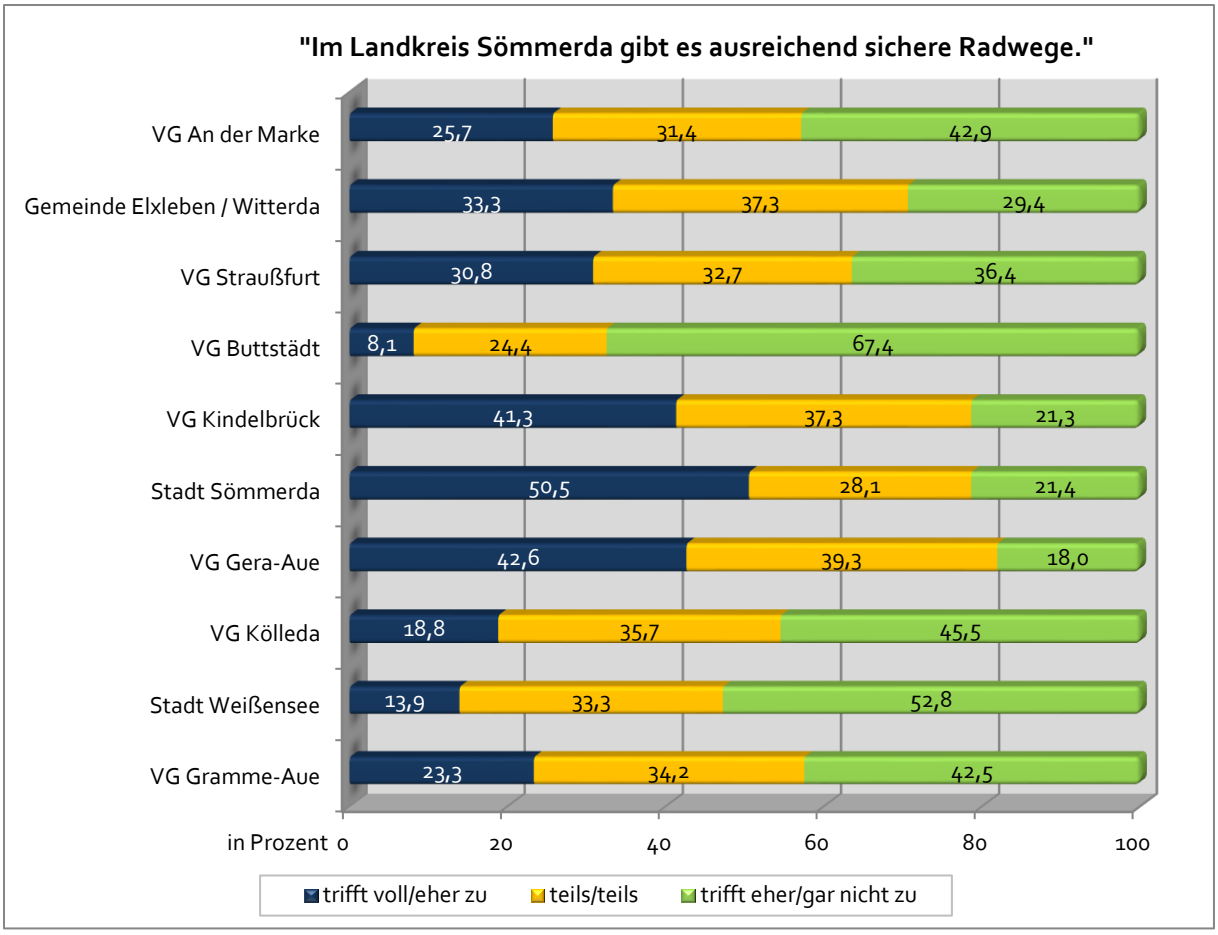

Abb. 36: Einschätzung zu sicheren Radwegen (N = 910)

9 Reflexion und Zusammenfassung der Ergebnisse

Vor dem Hintergrund der Ergebnisreflexion muss die Qualität der Stichprobe betrachtet werden. Ein Großteil der Ergebnisse kann für die Meinung der Grundgesamtheit sprechen, weil viele Parameter übereinstimmen (z.B. Beschäftigungsquote sowie die Anzahl der Haushalte mit Kindern oder auch die Pflegebedürftigkeit). Obwohl die Anzahl der Alleinerziehenden in der Stichprobe im Vergleich zur Grundgesamtheit überrepräsentiert ist (4,5 %[2] vs.12,0 %), lässt sich diese Gruppe nur schwer mit anderen Familienkonstellationen in den jeweiligen Aussagen vergleichen. Grund dafür ist die ungleiche Verteilung der Stichprobengröße, was zu einer Ergebnisverzerrung führen würde. Des Weiteren muss eingeräumt werden, dass die Befragten mit dem Begriff der Familienfreundlichkeit unterschiedliche Aspekte verbinden und es zu Disparitäten in den Aussagen kommt. Ebenso konnten die verschiedenen Familienkonstellationen in der Befragung nicht abgebildet werden, die dem erweiterten Familienbegriff entsprochen hätten. Dennoch lassen sich zahlreiche hilfreiche Erkenntnisse aus der Familienbefragung ablesen, die im Folgenden kurz zusammengefasst werden:

Der Landkreis wird von den meisten der Befragten als familienfreundlich eingeschätzt, wobei Haushalte mit Kindern ausreichend Spielplätze und sichere Schulwege eher kritisch beurteilen. Überdies beurteilen die befragten Personen im ländlichen Raum weniger häufig die Schulwege als sicher als die Bürgerinnen und Bürger in den Städten. Letztere sehen hingehen das

[2] Bevölkerungsstatistik der Einwohnermeldeämter des Landkreises Sömmerda im Rahmen der Kitabedarfsplanung (Stichtag: 01.03.2019)

Vorhandensein von ausreichend Spielplätzen kritischer. Die Mehrheit der Befragten wünschen sich mehr schulische Ganztagsangebote sowie längere Betreuungszeiten in Hort und Kita.

Belastungsfaktoren von Familien zeigten sich in deren Wohnsituation, durch Pflege und Betreuung von Angehörigen sowie berufliche Rahmenbedingungen: Obwohl die überwiegende Mehrheit der Befragten mit ihrer Wohnsituation zufrieden ist, sprechen sich über die Hälfte der Befragten für eine Erweiterung des Mehrgenerationenwohnens aus und monieren das Finden von passendem Wohnraum im Landkreis. Des Weiteren wünschen sich zwei Drittel der befragten Personen mehr Angebote zur Unterstützung von zu pflegenden Angehörigen, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf besser meistern zu können. Weiterhin zeigte sich, dass der Unterstützungsbedarf in der Pflege größer ist, als die bisher wahrgenommenen Unterstützungsmöglichkeiten. Darüber hinaus scheinen die Arbeitgeber bzw. die Arbeitszeiten gerade in der Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine tragende Rolle zu spielen. Gründe, die gegen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf stehen, werden in den Arbeitszeiten, der eigenen Erschöpfung sowie der langen Fahrtzeiten gesehen.

Im Rahmen der Unterstützungs- und Beratungsbedarfe von Familien zeigte sich, dass gerade offizielle Beratungs- und Anlaufstellen zur allgemeinen Information über Familienangebote nicht von den befragten Bürgerinnen und Bürgern genutzt werden. Möglichweise stoßen die Familien dort nicht auf niederschwellige, informelle Angebote in der Breite, sondern finden eher gezielte Angebote bei Beratungsanlässen vor. Die Schwangerenberatung ist bei den meisten Befragten bekannt und wird von diesen am ehesten genutzt. Mehr als die Hälfte der Befragten kennen weiterhin die Pflegeberatung, Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung sowie Schuldnerberatung. Am zweithäufigsten nutzen die Befragten Beratungen für Menschen mit Behinderung. Auffällig scheint die im Verhältnis wenig bekannte Seniorenberatung bzw. -begleitung zu sein. Die Pflegeberatung hingegen ist mehr als der Hälfte der Befragten bekannt, was auf die Wichtigkeit dieses Themas im Landkreis hindeutet. Den Haushalten mit minderjährigen Kindern sind deutlich mehr Beratungsangebote bekannt als anderen Haushaltstypen, weil diese mit vielen Herausforderungen konfrontiert sind. Darüber hinaus scheinen sich die Familien aktiv über Beratungsmöglichkeiten zu informieren bzw. werden durch diese gezielt angesprochen.

Liegt der Fokus auf der Armutsprävention, wird deutlich, dass sich die Armutsgefährdungsschwelle in der Befragung kaum von der Armutsgefährdungsschwelle für Thüringen unterscheidet. Weiterhin konnte die Gruppe der armutsgefährdeten Personen/Haushalte wie folgt beschrieben werden: Sie wünschen sich am häufigsten die Herausforderungen zwischen Familie und Beruf besser meistern zu können, verfügen meist nur über ein geringes Einkommen und kommen relativ bis sehr schlecht damit aus. Sie haben den höchsten prozentualen Anteil der Wohnkosten am Einkommen und wohnen meist in den Verwaltungsgemeinschaften Buttstädt, Kölleda, Kindelbrück sowie in Sömmerda.

Auch zum Thema Mobilität konnten zahlreiche Erkenntnisse zusammengetragen werden. Die meisten der Befragten leben im ländlichen Raum und sind auf das Auto oder öffentliche Verkehrsmittel angewiesen. Sofern sie außerhalb des Landkreises arbeiten, legen zwischen 10 bis 39 Kilometer Wegstrecke vom Wohnort bis zum Arbeitgeber zurück. Wohnen sie im Randgebiet zur Stadtnähe von Erfurt arbeiten sie meist außerhalb des Landkreises. Freunde und Familienmitglieder, aber auch die gute Verkehrsanbindung sowie ein familienfreundliches Klima werden am häufigsten als Gründe benannt, die gegen einen Wegzug aus dem Landkreis sprechen. Weniger wichtig scheinen genügend Bauplätze bzw. das Wohnungsangebot zu sein. Dies könnte sich durch den hohen Anteil von Besitzern eines Eigenheims erklären lassen. Auf die Frage nach der Sicherheit der Radwege, schätzten Befragte aus der VG Buttstädt mit Abstand diese als nicht sicher ein. Eine solche negative Bewertung lässt sich tendenziell

auch bei den befragten Bürgerinnen und Bürgern aus der VG Kölleda und der Stadt Weißensee feststellen. Weiterhin konnte aufgezeigt werden, dass sich die meisten der Befragten Sondertarife wünschen und mit der Anbindung ihres Wohnortes an den öffentlichen Nahverkehr nur bedingt zufrieden sind. Befragte Personen aus der VG An der Marke bewerten die Anbindung mit dem öffentlichen Nahverkehr mit Abstand am negativsten.

Die Befragung hat aufgezeigt, dass der Landkreis Sömmerda im Großen und Ganzen schon sehr familienfreundlich aufgestellt ist. Punktuell sollten jedoch gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie, und Beruf in Angriff genommen und im Rahmen des fachspezifischen Plans geplant werden.

10 Literatur

Amtliche Sozialberichterstattung, verfügbar unter (abgerufen am 24.06.2019): http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/glossar.html#Aequivalenzeinkommen

Bevölkerungsstatistik der Einwohnermeldeämter des Landkreises Sömmerda im Rahmen der Kitabedarfsplanung (Stichtag: 01.03.2019)

Bildungsdatenbank der Bertelsmann Stiftung, verfügbar unter (abgerufen am 19.06.2019): https://www.wegweiser-kommune.de

Impressum

Herausgeber:

Landratsamt Sömmerda
Dezernat Soziales, Gesundheit, Schule
Bahnhofstraße 9
99610 Sömmerda
www.landkreis-soemmerda.de/

Kontakt:

Stabsstelle Integrierte Sozialplanung
Dr. Katharina Kratky
Bildungsmanagement / -monitoring
Telefon: 03634 354-846
Telefax: 03634 354-628
bildung@lra-soemmerda.de